

3. Sitzung

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 21. April 2026 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesende: Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ  
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ  
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ  
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ  
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ  
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ  
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ  
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander Kirchstätter – SPÖ  
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP  
Gemeinderat Josef Blasisker – ÖVP  
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP  
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Anna Berger – ÖVP  
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ  
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ (ab 18:10 Uhr)  
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ  
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG  
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG  
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT  
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

-----  
somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme: Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri  
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer  
Stadtkämmerer MMag. Michael Praster

Weiters: Dipl.-Ing. Rupert Becker  
Ing. Josef Hotschnig, OSG sowie  
Anton Stabentheiner, Haus im Leben  
jeweils zu TOP I./4. und 5. bis 19:05 Uhr

Entschuldigt: Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP  
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ

Schriftführerin: Mag. Vanessa Schlemmer

## Tagesordnung:

### I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1958 KG Lienz
2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 2020 und 2207 je KG Lienz
3. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 2020 KG Lienz
4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 895/1 KG Lienz
5. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 895/1 und 895/2 je KG Lienz

### II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Beratung über sowie Beschlussfassung zur Annahme der Vertragswerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden
  - a) Grundsatzvereinbarung
  - b) Betreibervertrag
  - c) Bestandsvertrag
  - d) Baurechtsvertrag
2. Antrag des Sportausschusses (Sitzung am 12.03.2026); Tariferhöhung gemäß den Förderrichtlinien Bäderförderung Land Tirol
3. Verein Radwege Osttirol; Beitragszahlung 2026 – Mittelfreigabe
4. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben

### III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Antrag des Personalausschusses (Sitzung am 13.01.2026)

### IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Dolomitenstadion; Sanierung der Torräume – Mittelfreigabe
2. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft sowie
- Herrn Dipl.-Ing. Rupert Becker
- Herrn Ing. Josef Hotschnig, OSG und
- Herrn Anton Stabentheiner, Haus im Leben

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind zunächst 20 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. GR Dr. Ursula Strobl findet sich im Laufe der Behandlung des ersten Tagesordnungspunktes um 18:10 Uhr ein.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt:

Vertreten durch:

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll  
STR Wilhelm Lackner

GR-EM Anna Berger  
GR-EM Alexander Kirchstätter

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Andreas Prentner
- GR Manuel Kleinlercher

Weiters bittet die Bürgermeisterin darum, folgendem Punkt unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" die Dringlichkeit zuzuerkennen und auf die Tagesordnung zu setzen:

„1. Dolomitenstadion; Sanierung der Torräume – Mittelfreigabe“

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen  
(GR Dr. Ursula Strobl abwesend)

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (929)

Edv-NR.: 1) 001450 2) 001451

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1958 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 16.04.2026

Das Schreiben des Johannes Westreicher, Grandhotel Lienz Betriebs GmbH & Co KG, Fanny Wibmer-Pedit-Straße 2, 9900 Lienz, eingelangt am 09.02.2026, legt dar, dass am gegenständlichen Standort neben dem Beherbergungsbetrieb auch eine Ordination, welche integraler Bestandteil des Nutzungskonzeptes des Grandhotels war, besteht.

Künftig ist jedoch vorgesehen, diese durch eine eigenständige Ordination bzw. medizinische Betreuungseinrichtung zu ersetzen (zusätzliches medizinisches Angebot für die Stadt – Region, nicht mehr ausschließlich für den Hotelbetrieb).

Da bei Sonderflächenwidmungen der jeweilige Verwendungszweck genau festzulegen ist, wäre die Ergänzung in der Definition entsprechend anzupassen, wobei festgehalten wird, dass nur die Ergänzung der Möglichkeit zur Nutzung mit einer Ordination im gegenständlichen Fall von der Änderung des Flächenwidmungsplanes betroffen ist.

Mit der zukünftigen Änderung ergeben sich auch kaum Änderungen im Gebäude, da die Räumlichkeiten im Wesentlichen so schon bestehen.

Eine Auswirkung auf die Außenerscheinung des Gebäudes ist hier jedenfalls nicht geplant.

Der Raumplaner geht auf die Umstände hinsichtlich des Standes der touristischen Entwicklung des Schutzes des Orts- und Straßen-, sowie Landschaftsbildes, die Gewährleistung einer bodensparenden Bebauung und die Vermeidung von unzumutbar und schädlichen Auswirkungen des Verkehrs in seiner Stellungnahme ein und kann einer Änderung des Flächenwidmungsplanes aufgrund der Ergebnisse seiner Untersuchung grundsätzlich zustimmen.

Bei der geplanten Nutzungserweiterung handelt es sich um eine sinnvolle Nachnutzung der bestehenden Ordinationsräume, die beantragte Widmungsanpassung führt zu keiner wesentlichen Änderung der bestehenden Rahmenbedingungen.

Weder die Anzahl der Betten, Zimmer, noch die Intensität der Bebauung werden dadurch erhöht. Da sich auch an der bestehenden Erschließung nichts ändert und davon ausgegangen wird, dass es keine nachteiligen Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen geben wird, können die Zielsetzungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes als erfüllt angesehen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1958 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 180

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 15.04.2026 beraten und ersucht den Gemeinderat um die Fassung nachstehenden Beschlusses. GR Andreas Prentner trägt als Mitglied des Ausschusses für Bau und Planung den Beschlussentwurf vor.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 16.04.2026 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich des Grundstückes Gp. 1958 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb – SB-1 – max. zulässige Beherbergungsbetten: 240, max. zulässige Beherbergungsräume: 120“ gemäß § 48 [i.V.m. § 43 Abs. 7 standortgebunden] TROG 2022 in künftig „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-39“ gemäß § 51 [i.V.m. § 43 Abs. 7 standortgebunden] TROG 2022 mit den Teilfestlegungen „Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb – SB-7 – Beherbergungs-großbetrieb mit Ordination, max. zulässige Beherbergungsbetten: 240, max. zulässige Beherbergungsräume: 120, max. zulässige Beherbergungsgebäude 1“ gemäß § 48 [i.V.m. § 43 Abs. 7 standortgebunden] TROG 2022 im OG 1 sowie „Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb – SB-8 – Beherbergungs-großbetrieb, max. zulässige Beherbergungsbetten: 240, max. zulässige Beherbergungsräume: 120, max. zulässige Beherbergungsgebäude 1“ gemäß § 48 [i.V.m. § 43 Abs. 7 standortgebunden] TROG 2022 ab OG 2, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1958 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 181

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 929

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (930)

Edv-NR.: 1) 001452 2) 001453

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 2020 und 2207 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 15.04.2026

Mit Schreiben vom 05.08.2025 regt die SK Projektentwicklungs GmbH & Co KG bei der Stadtgemeinde die Umwidmung und Abänderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 2020 KG Lienz an.

Nachdem das Projekt des Kaufhaus Lienz auf gegenständlicher Parzelle nicht mehr weiterverfolgt wird, wurde in der weiteren Entwicklung das Konzept dahingehend überarbeitet, dass eine „mixed use“ Immobilie realisiert werden soll.

Dabei sieht das Konzept vor, dass im Erdgeschoß ein Eurospar Markt mit einer Kundenfläche von rund 1200 m<sup>2</sup> sowie weitere Handels- bzw. Gastronomieflächen im Ausmaß von rund 600 m<sup>2</sup> untergebracht werden sollen. Die zwei bzw. drei oberirdischen Geschoßen darüber sollen mit Wohnungen oder Büros bzw. gewerbliche Flächen z.B. für Gesundheit genutzt werden.

Weiters sollen die notwendigen KFZ-Abstellplätze zum Teil vor dem Eurospar und in einer zu errichtenden Tiefgarage situiert werden.

Der beauftragte Raumplaner hält in seiner Stellungnahme fest, dass die Abkehr von einer bisher monofunktionalen Nutzung – Einkaufszentrum hin zu einer durchmischten Nutzungsstruktur positiv bewertet wird, zumal die Reduktion der zulässigen Kundenfläche von bisher 8.820 m<sup>2</sup> auf künftig max. 2.000 m<sup>2</sup> zu einer Verbesserung der Einbindung des Projektes in die bestehende Siedlungsstruktur erwarten lässt.

Lediglich im Hinblick auf die etwaige Nutzung als Wohnraum weist der Raumplaner auf geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Lärm- und sonstigen Immissionen hin.

Weiters hält er fest, dass in weiterer Folge noch die genaue verkehrstechnische Anschließung zu planen ist.

Jedenfalls leistet die geplante Entwicklung einen wesentlichen Beitrag zur Aktivierung einer bislang gering genutzten und bereits gewidmeten Fläche im Siedlungsgebiet und zur Etablierung einer zeitgemäßen Nutzungsmischung sowie zur städtebaulichen Aufwertung des Standortes.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 15.04.2026 beraten und ersucht den Gemeinderat um die Fassung nachstehenden Beschlusses. GR Andreas Prentner trägt als Mitglied des Ausschusses für Bau und Planung den Beschlussentwurf vor.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 2020 und 2207 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 183

Die Bürgermeisterin merkt an, dass dieses Projekt die Stadtgemeinde intensiv beschäftigt hat. Sie persönlich findet die Ausformung der zwei Baukörper nunmehr verträglich für den Eingang der Stadt. Weiters spricht sie den Eurospar als zentralen Nahversorger für die Innenstadt an.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger, MBL denkt an die Genese des Projektes zurück und erwähnt, was alles auf diesem Grundstück sein hätte können. Laut ihm soll nunmehr nicht in alten Wunden gebohrt werden, sondern der Blick nach vorne gerichtet werden. GR Dr. Christian Steininger, MBL bringt vor, dass das heutige Projekt vor beinahe 15 Jahren wohl auch mit einem breiten Konsens beschlossen hätte werden können. Er führt weiter aus, dass jetzt nicht mehr die Burgwirkung - wie beim damals geplanten Einkaufszentrum - entsteht, sondern der Nahversorger die zentrale Rolle einnimmt, wodurch ein Lückenschluss zur Nachfrage geschaffen wird. Weiters findet er die Tiefgarage sinnvoll und notwendig und merkt an, dass sich diese nunmehr lediglich über das eine Grundstück erstreckt. Für GR Dr. Christian Steininger, MBL ist damit nun ein bezüglich Verkehr, Erschließung, Kubatur und für die Eingangswirkung verträglicher Baukörper gegeben. Es entsteht laut ihm aufgrund der Positionierung ein gefälliger Blick auf den Eingang der Stadt. GR Dr. Christian Steininger, MBL bringt zudem vor, dass damit nunmehr der gewohnte Parkplatz wegfällt. Er geht diesbezüglich davon aus, dass die Parkflächen beim Spar zumindest teilweise das Angebot abdecken werden. GR Dr. Christian Steininger, MBL hält das Projekt in Summe sohin für eine gute Kombination - es ist nunmehr ein Projekt, das gut und verträglich umsetzbar ist.

Die Bürgermeisterin spricht zur Situierung der Baukörper die Lärmentwicklung an der B100 an, weswegen die Wohnsituation zur Messinggasse hin und zu dem begrünten Dachbereich stattfindet. Hinsichtlich der Parkplätze informiert die Bürgermeisterin über die geplante Bewirtschaftung durch das Unternehmen.

GR Manuel Kleinlercher findet das Projekt recht gut gelungen. Er spricht die Situierung der Ein- und Ausfahrt an und findet die Parkplätze notwendig. GR Manuel Kleinlercher erkundigt sich weiters nach der geplanten Nutzung des alten Spar-Grundstückes.

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass dieses nicht im Eigentum der Spar steht, was mitunter zu dieser Umsetzung geführt habe.

Die Bürgermeisterin bringt hinsichtlich des Projektes weiters vor, dass es sich damals um eine andere wirtschaftliche Situation gehandelt hat. Sie hält das Projekt nunmehr für eine gute Lösung, nicht nur für die Spar, sondern auch aufgrund der Durchmischung der Nutzung mit Wohnen etc. Hierzu erwähnt die Bürgermeisterin, dass auch die Überlegung zur Nutzung von Flächen für die Musikschule bestanden hat, wovon aufgrund des nicht möglichen Eigentumserwerbes abgegangen wurde. Die Miete war laut der Bürgermeisterin zu hoch.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 2020 und 2207 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 184

GR Gerlinde Kieberl spricht sich ebenso als Zeitzeugin der Entwicklung des Projektes an. Sie führt aus, dass es damals andere Zeiten waren und es schließlich darum gegangen ist, ob man ein fußläufiges Einkaufszentrum in der Stadt haben möchte, oder ein Fachmarkzentrum in Nußdorf-Debant auf der freien Wiese. Sie meint, dass sich jeder selbst eine Meinung über das Fachmarkzentrum bilden könne, sie aber hätte auch damals ein Einkaufszentrum in der Stadt besser als ein Fachmarkzentrum auf der grünen Wiese gefunden. GR Gerlinde Kieberl bringt vor, dass die Reduzierung der Kundenfläche an den geänderten Bedingungen und dem geänderten Einkaufsverhalten der Leute liegt. Laut ihr kann man das Projekt insgesamt gutheißen, wobei sie sich bezüglich der Wohnungen aufgrund des Lärmbereichs der B100 ebenso skeptisch wie bei dem anderen Projekt in der Stadt zeigt.

Die Bürgermeisterin spricht diesbezüglich die schwierige Situation an. Sie gibt hierzu zu bedenken, dass einerseits in der grünen Wiese nicht mehr gebaut werden soll und weiters innerstädtisch Verkehrsprobleme gegeben seien.

GR Franz Theurl merkt an, es einen Fehler der Stadt gefunden zu haben, den Grund nicht selbst zu kaufen. Davon abgesehen hält GR Franz Theurl das Projekt für einen schönen Baukörper und eine städtebauliche Aufwertung. Weiters erkundigt sich GR Franz Theurl als Obmann des Tourismusverbandes nach dem möglichen Verbleib der dortigen Plakatwand.

Die Bürgermeisterin erkundigt sich nach der Situierung auf öffentlichem Gut.

Für GR Dr. Christian Steininger, MBL hat sich mit Bezug auf GR Gerlinde Kieberl nie die Frage eines Einkaufszentrums oder eines Baus auf der grünen Wiese gestellt. Er sieht das heutige Projekt auch als Verdienst derer, die das damals überdimensionierte Projekt mit Engagement verhindert haben. Er geht davon aus, dass das damalige Projekt mit dem Wissen von heute wahrscheinlich wenig Gegenliebe erzeugt hätte. GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht sich dafür aus, nunmehr nach vorne zu schauen. Er findet das jetzige Projekt verträglich. Laut ihm sei es auch für die politisch Verantwortlichen ein ganzes Stück Arbeit gewesen. Er findet es schön, dass es nunmehr ein gutes Ende findet und der gemeinsamen Aufgabe folgend mit der Verantwortung für die Widmung und Nutzung gut umgegangen wurde und der Stadt ein schöneres verträglicheres Projekt ermöglicht wurde.

GR Gerlinde Kieberl spricht die bis jetzt aufrechte Widmung an und erwähnt, dass die Verkleinerung des Projektes nicht der Bekämpfung des Projektes geschuldet sei, sondern der Erkenntnis, dass die Zeiten von großen Einkaufszentren vorbei sind und sich das Kundenverhalten geändert hat.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 2020 und 2207 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 185

GR Paul Meraner, MAS spricht die Anordnung der Baukörper an. Er führt aus, dass ein Umdrehen des Baukörpers dann sinnvoll gewesen wäre, wenn keine Wohnnutzung vorgesehen gewesen wäre, da damit ein schöner innenstädtischer Platz geschaffen hätte werden können. GR Paul Meraner, MAS hält die Wohnnutzung ebenso für problematisch, für ihn liegt das aber in der Sphäre des Eigentümers.

Die Bürgermeisterin spricht sich dafür aus, sich das erst mal anzuschauen. Sie merkt hierzu an, dass wohl eine Lücke zwischen wohnbaugeforderten und hochpreisigen Wohnungen besteht. Sie geht davon aus, dass sich die Projektbetreiber den Markt angeschaut haben.

GR Christiana Laßnig bringt vor, dem Projekt nicht zustimmen zu wollen und können. Sie befürchtet, dass das Projekt der innerstädtischen Entwicklung schadet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin zunächst über diesen Tagesordnungspunkt und sodann über die Erlassung des Bebauungsplanes wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 06.03.2026 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Grundstücke Gpn. 2020 und 2207 je KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Einkaufszentrum – SE-12 – Betriebstyp A, Kundenfläche max. 8.820 m<sup>2</sup>, davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 1.000 m<sup>2</sup> (900 m<sup>2</sup> im UG), Betriebstyp: A“ gemäß § 49 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-38“ gemäß § 51 [i.V.m. § 43 Abs. 7 standortgebunden] TROG 2022 mit Teilfestlegungen „Sonderfläche Einkaufszentrum – SE-14 – Betriebstyp: A, max. zulässige Kundenfläche: 2.000 m<sup>2</sup>, max. zulässige Kundenfläche für Lebensmittel: 1.200 m<sup>2</sup>“ gemäß § 49 TROG 2022 im OG 1 sowie „Kerngebiet“ gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2022 ab OG 2 bzw. von derzeit „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-14“ gemäß § 51 [i.V.m. § 43 Abs. 7 standortgebunden] TROG 2022 mit den Teilfestlegungen „Sonderfläche Rampe zu Tiefgarage EKZ – 12 und Gp. 541/4“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 im UG sowie „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 im OG 1 in künftig „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 2020 und 2207 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 186

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F. der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 930

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
1 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (931)

Edv-NR.: 1) 001454 2) 001455

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 2020 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 15.04.2026

Mit Schreiben vom 05.08.2025 regt die SK Projektentwicklungs GmbH & Co KG bei der Stadtgemeinde die Umwidmung und Abänderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 2020 KG Lienz an.

Der Bebauungsplan sieht vor, dass die oberirdischen Geschoße gestaffelt angeordnet werden, sodass im Erdgeschoß die Baukörper an der Ost- und Südseite bis an die Grundstücksgrenzen ragen und an der Nordseite, hin zur Messinggasse, einen Abstand von 3 m aufweisen. Ebenso schwenkt das Gebäude im Kreuzungsbereich Andreas Hofer-Straße / B 100 von der Andreas Hofer-Straße ab.

Das 1. Obergeschoß baut im Wesentlichen im Norden und Osten des Erdgeschoßes auf, wobei im Norden das Erdgeschoß zum Teil um 3 – 4 m überragt, dabei einen leichten Knick erhalten soll um der Messinggasse in ihrem Verlauf zu folgen.

Ab dem 2. Obergeschoß sollen die Aufbauten nach Osten und nach Westen hin so getrennt werden, dass ein Baukörper im Westen ein weiteres oberirdisches Geschoß und der Baukörper im Osten 2 oberirdische Geschoße aufweisen kann.

Zusätzlich sieht der Bebauungsplan die Situierung der Tiefgaragenabfahrt an der südwestlichen Grundstücksgrenze vor.

Diese Baukörper werden mit den entsprechenden Planinhalten wie die Definition der Baufluchtlinie bzw. der gestaffelten Baufluchtlinie, der oberen Wandabschlüsse, der Mindestbebauungsdichte sowie der besonderen Bauweise, der Festlegung der maximalen oberirdischen Geschoße und des höchsten Gebäudepunktes entsprechend definiert.

Der beauftragte Raumplaner sieht in dem Bebauungsplan eine geordnete Gesamtentwicklung, wodurch er einer Erlassung des Bebauungsplanes zustimmt.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 15.04.2026 beraten und ersucht den Gemeinderat um die Fassung nachstehenden Beschlusses. GR Andreas Prentner trägt als Mitglied des Ausschusses für Bau und Planung den Beschlussentwurf vor.

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt im Rahmen der Diskussion des vorhergehenden Tagesordnungspunktes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 2020 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 188

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin zunächst über den vorhergehenden Tagesordnungspunkt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und sodann über diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 14.04.2026 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 2020 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 931

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
1 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (932) Edv-NR.: 1) 001456 2) 001457

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 895/1 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 15.04.2026

Im allgemeinen Einvernehmen findet die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zu Beginn der Sitzung statt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind weiters Herr Dipl.-Ing. Rupert Becker, Herr Ing. Josef Hotschnig, OSG sowie Herr Anton Stabentheiner, Haus im Leben anwesend.

Am 09.12.2024 sucht die Oberhueber Vermietung, DI Rupert Becker, Johannesplatz 7, 9900 Lienz, um Umwidmung des Grundstückes Gp. 895/1 KG Lienz von derzeit Freiland in Sonderfläche Sozialzentrum Haus im Leben – OKZ bei der Stadtgemeinde Lienz an.

Als Grund der Umwidmung hält Herr Dipl.-Ing. Becker fest, dass das Projekt „Haus im Leben – Sozialkompetenzzentrum Lienz“ auf der Parzelle geplant ist, wobei Flächen für betreutes Wohnen, das Osttiroler Kinderbetreuungscenter, den Sozialsprengel und andere soziale Institutionen, die sich einander ergänzen und in Symbiose zueinanderstehen sollen, genutzt werden.

Ebenso sind notwendige Gewerbeflächen wie Café, Flächen für Physiotherapie udgl. in der Realisierung des Projektes vorgesehen.

Dabei sollen barrierefreie und bedarfsweise behindertengerechte wohnbauförderte Mietwohnungen und frei finanzierte Mietwohnungen für alle Generationen, betreute Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen, Kleinwohnungen für Übergangswohnungen, Wohnen für 24-Stunden-Pflege, Gästewohnen, Sozialsprengel, Großküche für Kinderbetreuung, Gemeinschaftsräume, Freiflächen mit Generationenspielplatz, Hochbeeten sowie Café im Eingangsbereich zu einem Stadtzentrum sowie Gesundheitseinrichtungen wie Physiotherapie und sonstige Therapien im Sozial- bzw. Gesundheitswesen im Projekt umgesetzt werden.

In weiterer Folge wurden hinsichtlich der Nutzung Klarstellungen getroffen, als dass die Mietwohnungen nunmehr ausschließlich durch den Projektpartner Osttiroler gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg.GenmbH angeboten und vermietet werden.

Im Hinblick auf die Größe des Objektes wurde vom Ausschuss für Bau und Planung eine verkehrstechnische Untersuchung gefordert, die sicherstellt, dass die Erschließung der gegenständlichen Parzelle über die bestehenden Infrastruktureinrichtungen möglich ist. Dazu wurde vom Büro HE Verkehrsplanung Hirschhuber & Einsiedler FlexCo, Erlenstraße 3, 6060 Hall i.T., eine Untersuchung darüber geführt und zusammenfassend die Möglichkeit zur Umsetzung dargelegt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 895/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 190

Dazu wurden Varianten zur Anbindung des Objektes an die Tristacher Straße ausgearbeitet, wobei der finale Lösungsansatz die Ausbildung eines Minikreisverkehrs vorsieht.

Weiters wurde im Ausschuss für Bau und Planung über die Dimension der Gebäude und die Situierung beraten, wodurch eine Reduktion des Projektes im Bereich des höchsten Gebäudes um ein Geschoß mit dem Projektwerber ausgearbeitet werden konnte.

In diesem Zusammenhang hält der Raumplaner fest, dass insbesondere eine differenzierte Baukörpergliederung, eine abgestufte Höhenentwicklung sowie eine qualitätsvolle Gestaltung der Freiräume als wesentlich angesehen werden, um eine möglichst verträgliche Einbindung der geplanten Bebauung in das bestehende Siedlungsgefüge sicherzustellen.

Ebenso erscheint es aus raumfachlicher Sicht erforderlich, dass in den weiteren Planungsprozessen ein besonderes Augenmerk auf die Maßstäblichkeit der Baukörper, der räumlichen Anordnung sowie auf die Wirkung der Gebäude im Ortsbild gelegt wird.

Diesem Ansinnen wird durch die Erlassung eines Bebauungsplanes entsprechend Folge getragen.

Im örtlichen Raumordnungskonzept befindet sich der Planungsbereich überwiegend innerhalb des Entwicklungstempels W58 („*Charakteristik: Thaleracker West, zum Teil unverbautes Bauland, derzeit landwirtschaftlich genutzt, zum Teil keine Baulandwidmung. Entwicklung: mittelfristige Erweiterungsfläche für Wohnbauten (insbesondere verdichteter Flachbau, Geschosswohnungsbau). Neben der Verfügbarkeit sind ein sozial verträglicher Grundpreis sowie ein Gesamterschließungskonzept (Bebauungsplanpflicht) Voraussetzung*“) sowie zu einem Teil innerhalb einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche sowie einer sonstigen Freihaltefläche.

Der Raumplaner hält fest, dass vor dem Hintergrund der im örtlichen Raumordnungskonzept bereits vorgesehenen Siedlungsentwicklung in diesem Gebiet sowie der geplanten Umsetzung eines sozialen Infrastrukturprojektes mit überwiegender Wohnnutzung davon ausgegangen werden kann, dass die geringfügige Inanspruchnahme der Freihalteflächen den grundsätzlichen Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widersprechen.

Zusammenfassend kommt der Raumplaner in seiner Stellungnahme zur Ansicht, dass einer Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Gebiet grundsätzlich zugestimmt werden kann.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 15.04.2026 beraten und ersucht den Gemeinderat um die Fassung nachstehenden Beschlusses. GR Andreas Prentner trägt als Mitglied des Ausschusses für Bau und Planung den Beschlussentwurf vor.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 895/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 191

Die Bürgermeisterin bringt hierzu vor, dass damit ein Projekt auf Schiene gebracht wird, über dessen Notwendigkeit schon lange in der Stadtgemeinde diskutiert wird - dabei geht es vor allem um betreubares Wohnen und um Wohnungen für bestimmte Personengruppen, wozu Haus im Leben eine der größten Erfahrungen im Land habe.

In weiterer Folge ersucht die Bürgermeisterin die anwesenden Antragsteller um Vorstellung des Projektes.

Herr Ing. Josef Hotschnig präsentiert die OSG als zukünftigen Bauherren. Er führt im Wesentlichen aus, dass hier etwas Nachhaltiges für die Region geschaffen werde und die genannten Zielgruppen abgedeckt werden. Laut ihm wird die Parzelle dicht bebaut, wobei er es als Gebot der Stunde sieht, mit der Ressource Grund und Boden sparsam umzugehen, weiters schaffe man damit die Basis der Durchmischung für das Konzept Haus im Leben. Ing. Josef Hotschnig hebt hervor, dass es sich um Mietwohnungen im Eigentum der OSG handeln wird und es klare Richtlinien zur Vergabe der Wohnungen geben wird. Ing. Josef Hotschnig führt an, kein Grundstück zu kennen, wo Gleichartiges errichtet werden könnte. Es ist laut ihm sohin ein großes, spannendes und herausforderndes Projekt, gleichzeitig nachhaltig und essenziell für die Region.

Herr Anton Stabentheiner stellt in weiterer Folge das Konzept Haus im Leben vor. Es handelt sich im Wesentlichen um betreutes Wohnen und Mehrgenerationen-Wohnen, wobei eine Einbindung im normalen Leben geschaffen werden soll. Anton Stabentheiner klärt auf, dass es bereits mehrere solcher Häuser gibt. Ziel sei es, dass Menschen im normalen Leben neben allen anderen Generationen wohnen können. Es wird darauf geachtet, dass alle Generationen im Haus sind. Hierzu erwähnt er eine Drittelteilung zwischen jungen Menschen, Familien mit Kindern, Singles bis 40, weiters Mittelalter bis 70 und 70 plus. In Summe sollte es zudem nicht mehr als ein Drittel an Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf, etwa aufgrund des Alters, oder aufgrund von Einschränkungen, psychisch und physisch, sein. Es muss sich um Situationen handeln, die in dem gebotenen Kontext handelbar sind, demnach muss man in solchen Wohnformen dauerhaft selbstständig leben können, da ansonsten eine Form des Altenheimes bestehen würde. Laut Anton Stabentheiner braucht es eine gewisse Größe, um die Gruppendynamik in den Generationen herzustellen und die Angebote ermöglichen zu können. Die Betreuungskraft wird dabei über die Nutzfläche von den Mietern selbst bezahlt. Des Weiteren wird es laut Anton Stabentheiner Gemeinschaftsräume, Garten und Freiflächen geben. Es wird viel Wert auf die Aktivierung der Nachbarschaft und auch das Einbinden des sozialen Umfeldes der Menschen gelegt. Zur Aktivierung der Nachbarschaft wird ein Verein gegründet und ist ein wesentlicher Bestandteil des Hauses auch ein Kaffee. Weitere Angebote an Dienstleistungen sollen ebenfalls vorgesehen werden. Laut Anton Stabentheiner soll sohin das normale Leben stattfinden können, woher sich auch der Name ableitet.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 895/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 192

Sodann erläutert Dipl.-Ing. Rupert Becker die Planung anhand von Schaubildern. Er merkt dazu im Wesentlichen an, dass Haus im Leben das Abbild eines intakten Dorfes bildet, was trotz der hohen Quadratmeterfläche und Dichte versucht wurde, umzusetzen. Man sei sich laut Dipl.-Ing. Rupert Becker auch der Problematik der Schaffung einer neuen Eingangssituation bewusst gewesen. Zudem hebt er die Unterbringung des OKZ hervor, da dies laut ihm bereits zur erforderlichen Durchmischung des Konzeptes beiträgt. Zudem erwähnt Dipl.-Ing. Rupert Becker die angedachte Verbindung mit dem Bahnhofsgelände über einen Steg. Es können laut der vorliegenden Planung verschiedene Wohnungstypen abgebildet werden, auch Kleinwohnungen, die kombinierbar sind.

Die Vorstellung der anwesenden Vertreter endet um 18:25 Uhr.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher hält es für ein tolles Projekt, das auch laut seinen Erfahrungen aus dem Wohnungsausschuss schon längst überfällig ist. GR Manuel Kleinlercher spricht weiters an, dass das Zusammenspiel Jung und Alt auch bei normalen Wohnanlagen oft zu Reibungspunkten führt. Er erkundigt sich zu Erfahrungen hierzu. Weiters fragt er nach der Vergabe sowie der Anzahl der Wohnungen und dem erwarteten Mietpreis pro Quadratmeter.

GR Dr. Ursula Strobl erinnert die Vorstellung des Konzeptes an betreutes Wohnen in Wien „Häuser zum Leben“ und erkundigt sich nach Parallelen hierzu.

GR Franz Theurl erkundigt sich nach Baubeginn und Bauzeit und das Kostenvolumen. Er schätzt eine Summe von rund € 40 Mio. GR Franz Theurl findet das Konzept toll. Er spricht das Bauherrenrisiko bzw. Investitionsrisiko an und zeigt sich erfreut über die Umsetzung eines solchen Projektes.

Anton Stabentheiner klärt auf, dass die „Häuser zum Leben“ nicht mit diesem Konzept zusammenhängen. Das Konzept besteht darin, alle Generationen miteinzubeziehen. Als Vorbilder wurden Umsetzungen in Holland und Deutschland gesichtet, wobei laut Anton Stabentheiner auch keine vergleichbare Form gefunden wurde. Hinsichtlich der Aussage von GR Manuel Kleinlercher bezüglich Reibungspunkte zwischen Jung und Alt erwähnt Anton Stabentheiner, dass es zu nicht viel mehr Konflikten, als woanders auch, kommt, allerdings hier die Wohnbegleitung einschreiten kann. Laut Anton Stabentheiner funktioniert es in den meisten Fällen sehr gütlich, wobei es insgesamt eher zu Schwierigkeiten mit Einzelpersonen kommt, als zu einem Generationenkonflikt. Laut Anton Stabentheiner wird die Vergabe gemeinschaftlich mit der Gemeinde, dem Bauträger und dem Haus im Leben passieren, wobei es für die Erstbesiedelung meist einer ausgedehnten Gesprächsführung braucht und bei der Nachbesetzung auf die Einhaltung des Ursprungskonzeptes darauf geachtet wird. Weiters wird die Wohnbegleitung in die Entscheidung miteingebunden und bedarf es eines Vetorechts.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 895/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 193

Hinsichtlich der Miethöhe spricht Anton Stabentheiner den Mietpreis im aktuell im November eröffneten Haus in Nassereith inklusive Wohnbegleitung an.

Laut Ing. Josef Hotschnig ist die Anzahl der Wohnungen momentan mit 81 projiziert, aber noch veränderbar. Er führt weiters aus, dass man sich hinsichtlich der Miete im geförderten Bereich befindet und damit im Kostendeckungsprinzip der Wohnbauförderung. Laut Ing. Josef Hotschnig werden sich die Projektkosten um rund € 35-40 Mio. bewegen. Er klärt weiters auf, dass je nach Zeitplan der Beschlüsse und sonstigen Vorgaben vorgesehen wäre, bis Weihnachten die Einreichplanung herzustellen und im Spätherbst den Baustart anzusetzen, wobei auch je nach Kapazitäten der regionalen Unternehmen von einer Bauzeit rund um 2 Jahre ausgegangen wird.

GR Josef Blasisker erkundigt sich nach einer Verwaltung vor Ort.

Laut Ing. Josef Hotschnig erfolgt die Verwaltung des Objektes über die OSG selbst.

GR Dr. Christian Steininger, MBL findet es in Summe ein sehr schönes Projekt, wobei es für ihn die Mischung macht. GR Dr. Christian Steininger, MBL hebt diesbezüglich die Nutzung für das OKZ hervor. Für GR Dr. Christian Steininger, MBL ist auch die verkehrstechnische Anbindung enorm wichtig, für ihn handelt es sich um eine zentrale Lage und mit Anbindung über das Mobilitätszentrum um eine wertige zentrale Fläche. Weiters spricht GR Dr. Christian Steininger, MBL Betriebswohnungen als vorgesehene Elemente und Wohnungen für Junge an. Laut ihm ist am Markt erkennbar, dass Mietwohnungen für bestimmte Altersgruppen und Größen kaum verfügbar sind, weshalb es sich hier um eine wesentliche Bereicherung für das Angebot in der Stadt handelt. Man spricht laut GR Dr. Christian Steininger, MBL damit eine Zielgruppe an, die zur gelungenen Durchmischung beiträgt. Laut GR Dr. Christian Steininger, MBL wird mit Haus im Leben ein professionelles Konzept verfolgt, was zur Qualität und Vermeidung von Reibungsverlusten im Alltag beiträgt. Er spricht weiters an, dass die Baudichte zwar verhältnismäßig hoch ist, allerdings mit dem sozialen Fokus und Mehrwert in Summe für das Gefüge und das Angebot in der Stadt zu begrüßen und befürworten ist.

GR Gerlinde Kieberl hält es für ein wunderbares Projekt, das sie grundsätzlich auch überzeugen würde, aber den Standort findet sie nicht in Ordnung. Sie führt hierzu aus, beim letzten Raumordnungskonzept bereits aufgrund der Erhaltung der landwirtschaftlichen Vorhalteflächen und Grünflächen dagegen gewesen zu sein. Laut GR Gerlinde Kieberl handelt es sich um eine der wenigen großen Grünflächen, die noch unverbaut ist und als Naherholungsgebiet Bedeutung hat. GR Gerlinde Kieberl gibt an, keine andere Fläche zur Ansiedelung des Projektes zu wissen und insofern ratlos zu sein. Ihr tut es um die Wiese dort sehr leid.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 895/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 194

Auf Nachfrage von GR Gerlinde Kieberl erläutert die Bürgermeisterin, dass es sich bei der Kinderbetreuung um die Kinderkrippe und Hortbetreuung handeln wird, dies nicht nur für die Stadt, sondern für den ganzen Talboden. Es handelt sich laut der Bürgermeisterin gerade aufgrund der Grünanlage für die Kinder um einen qualitativ extrem hochwertigen Ort hierfür.

GR Gerlinde Kieberl stellt in den Raum, ob die Grünlandgrenze in weiterer Folge auch halten wird. Weiters erkundigt sie sich nach Hochwasserschutz und möchte wissen, wie hoch der Block mit e+5 ist.

Die Bürgermeisterin sieht den Thaleracker als Juwel mittendrin. Sie führt aus, dass dieser im Privateigentum steht und umschlossen von Siedlungsgebiet ist. Die Bürgermeisterin hält es gerade dort im Anschluss an den Adeg-Markt und als Zentrum für den gesamten Stadtteil für eine sehr pflegliche Situierung. Sie fragt nach, wo andere Varianten wären.

GR Gerlinde Kieberl findet die zukünftige Sanierung und Nachverdichtung bzw. Revitalisierung von gewissen Bereichen wie Friedensiedlung/Südtiroler Siedlung ebenso einen wichtigen Punkt, um Wohnbedarf zu decken.

Diese Meinung teilt die Bürgermeisterin.

GR Manuel Kleinlercher pflichtet GR Gerlinde Kieberl zwar grundsätzlich hinsichtlich der Friedensiedlung bei, dieses Projekt würde er dort aber nicht sehen. Es handelt sich laut ihm um etwas Einmaliges und er findet das Projekt super. GR Manuel Kleinlercher erkundigt sich weiters nach der angedachten Form der Energie- und Wärmeversorgung.

Ing. Josef Hotschnig klärt auf, dass die Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern im Rahmen der Wohnbauförderung für sie vorgeschrieben ist, wobei für die Verwendung des Stroms interne Regelungen vorgesehen sind. Weiters teilt er mit, dass sie überall im Versorgungsbereich der Stadtwärme an diese anschließen.

Dipl.-Ing. Rupert Becker klärt sodann über die Höhenentwicklung auf, welche angepasst an die Umgebung, von der Tristacher Straße im Osten weg Richtung Auwald ansteigend ist. Er räumt ein, dass dicht gebaut wird. Er gibt hierzu an, dass ihn der Projektgedanke sehr überzeugt hat und die kritische Masse an Wohnungen da ist, damit dieses Konzept funktioniert.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS hält den Standort im Hinblick auf die geführten Diskussionen zu Verkehr in besiedelten Gebieten für eine gute Lösung, hier ist laut ihm die Kapazität der Straße vorhanden und gibt es auch verschiedene Zufahrtsmöglichkeiten. GR Norbert Mühlmann, MBA MAS spricht weiters die in diesem Bereich angesiedelte Müllsammelstelle an, welche es laut ihm aus Sicht der Gemeinde zu bedenken gilt. GR Norbert Mühlmann, MBA MAS erkundigt sich zudem nach der Erschließung für den Bau.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 895/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 195

Die Bürgermeisterin gibt hinsichtlich der angefragten Baustraßen zu bedenken, dass man sich erst im Stadium der Flächenwidmung befindet.

Ing. Josef Hotschnig konkretisiert, dass der Bauablauf in Etappen stattfinden wird, wobei vermutlich im hinteren Bereich, drauseitig begonnen wird und man sich nach vorne entwickelt. Laut ihm kann die Baustellenzufahrt aufgrund des aufrechten Betriebes Adeg-Marktes nur über die Tristacher Straße erfolgen. Weiters wird es laut Ing. Josef Hotschnig eine separate Zufahrt geben, wobei dies erst in den Detailplanungen und mit dem Bauablauf zu definieren sein wird.

GR Herbert Niederbacher findet es ein schönes Projekt für die Zukunft. Er spricht den erwähnten geplanten Steg an und erkundigt sich, wohin dieser konkret führen soll.

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass der Steg noch vor dem ÖBB-Betriebsgelände angedacht wäre und hierzu Versuche zur Kontaktaufnahme mit der ÖBB erfolgen.

GR Paul Meraner, MAS stimmt GR Gerlinde Kieberl raumordnungstechnisch zu, findet das Projekt allerdings sehr schön. Er spricht an, dass es keinen besseren oder geeigneteren Standort gebe, weshalb man das schon akzeptieren könne. GR Paul Meraner, MAS hat weiters mit dem Bebauungsindex kein Problem. Zudem hält GR Paul Meraner, MAS den Steg im Hinblick auf die fahrradmäßige Erschließung für essenziell.

Die Bürgermeisterin findet diesen Steg für den Radverkehr für den östlichen Bereich der Zufahrer ebenso ideal. Die Abstimmungen mit der ÖBB hierzu sind laut der Bürgermeisterin allerdings noch erforderlich und offen im Ausgang.

GR Gerlinde Kieberl erkundigt sich nach den Parkmöglichkeiten.

Die Bürgermeisterin spricht hierzu die Stellplatzverordnung der Stadtgemeinde an, der es zu entsprechen gilt. Weiters spricht die Bürgermeisterin allenfalls freie Parkplatzkapazitäten beim Adeg-Markt an. Hinsichtlich der angesprochenen Müllinseln weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass zwei Müllinseln direkt hintereinander gelegen sind. Sie geht davon aus, dass man sich diesbezüglich auch für die neue Siedlung etwas überlegen müssen wird und man im guten Miteinander einen Platz finden wird.

Dipl.-Ing. Rupert Becker erwähnt hinsichtlich der Parkflächen bereits einen Lösungsansatz zu haben und darauf zu achten, wenig zusätzliche Flächen für Parkplätze zu verwenden. Weiters spricht Dipl.-Ing. Rupert Becker die angedachte Parkfläche unterhalb des Innenhofs an. Es handelt sich laut Dipl.-Ing. Rupert Becker sohin noch um eine zu lösende Zukunftsfrage.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 895/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 196

GR Gerlinde Kieberl spricht bezüglich der Stellplatzverordnung an, dass es sich vorwiegend um ältere unterstützungsbedürftige Personen handeln wird, die nicht selbstständig unterwegs sein können.

Die Bürgermeisterin erwähnt weiters die landesgesetzliche Möglichkeit der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes.

GR Christiana Laßnig erkundigt sich nach dem Spielplatz für das OKZ.

Die Bürgermeisterin verweist hierzu auf den Grünbereich und die vorgelagerte grüne Wiese.

Für GR Christiana Laßnig ist es wichtig zu wissen, dass die Wiese für die Kinder zur Verfügung steht. Weiters erwähnt GR Christiana Laßnig, dass demente Personen aufgrund des gegebenen Bewegungsdranges viele Gehwege brauchen, bei denen sie auch wieder zurückfinden können. Sie erkundigt sich nach der Berücksichtigung von solchen. Weiters erkundigt sie sich nach der Unterbringung einer Großküche.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass Flächen der Großküche im ursprünglichen Projekt berücksichtigt sind, die Finanzierung einer solchen Großküche derzeit allerdings schwierig und offen ist. Für sie würde es sich bei einer Großküche insgesamt um eine wichtige Infrastruktur handeln, weshalb der Raumbedarf einer solchen dennoch im Hinterkopf behalten wird. In diesem Zusammenhang informiert die Bürgermeisterin weiters hinsichtlich der Essensversorgung für die Schul- und Kindergartenbetreuung in Gesprächen mit einem Anbieter zu stehen.

Herr Anton Stabentheiner erwähnt, dass Möglichkeiten für höher demente Menschen geschaffen werden und die Anlagen orientierungsmäßig entsprechend ausgerüstet sind. Er geht davon aus, dass es die in Altenheimen vorkommende Möglichkeit des Rundgehens für demente Menschen, nicht brauchen wird, da es sich um kein Altenheim handelt und nicht mehrere demente Menschen alleine unterwegs sein werden. Anton Stabentheiner zeigt sich diesbezüglich flexibel, gegebenen Bedarf in der Umsetzung zu besprechen.

Die Bürgermeisterin erwähnt, dass die Altersheime in Nussdorf-Debant und Matriei diese Rundbewegungen in den Stationen von der Baustruktur her ermöglichen.

Laut GR Christiana Laßnig sollte diese Möglichkeit jedenfalls angedacht und nicht außer Acht gelassen werden, da laut ihr der Bewegungsdrang auch in frühen Stadien gegeben ist.

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich nach dem Angebot eines Restaurants bzw. der Verpflegungsmöglichkeiten.

Laut Anton Stabentheiner verpflegen sich die Menschen grundsätzlich selbstständig, aber es wird ein Kaffee und damit die Möglichkeit der dortigen Verpflegung geben.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 895/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 197

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Riefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 14.04.2026 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Grundstücke Gp. 895/1 KG Lienz von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Betriebe und Einrichtungen, die der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie zur Befriedigung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse dienen, Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Kinderbetreuung, Geschäfte und Gastronomiebetriebe, betreubares Wohnen / Mehrgenerationenwohnen / Dienstnehmerwohnungen – SSKBBW“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 895/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 198

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 932

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (933)

Edv-NR.: 1) 001458 2) 001459

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 895/1 und 895/2 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 15.04.2026

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind weiters Herr Dipl.-Ing. Rupert Becker, Herr Ing. Josef Hotschnig, OSG sowie Herr Anton Stabentheiner, Haus im Leben anwesend.

Der Vortrag und die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen gemeinsam mit dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Zur Umsetzung des geplanten Projektes ist es aufgrund der Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes und im Hinblick auf die geplante Bebauung erforderlich einen entsprechenden Bebauungsplan zu erlassen.

Für den Planungsbereich des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes werden Festlegungen hinsichtlich der besonderen Bauweise mit dem 0,4-fachen Abstand eines jeden Punktes, mindestens 3 m, festgelegt, wobei im ergänzenden Bebauungsplan die Gebäudesituierung im Speziellen definiert wird.

Für die Gp. 895/1 KG Lienz wird die Nutzflächendichte mit mindestens 0,55 festgelegt und der oberste Gebäudepunkt mit 693,50 ü.A. fixiert.

Des Weiteren werden Definitionen hinsichtlich der oberirdischen Geschoße, welche sich von Norden nach Süden von 6 auf 3 oberirdische Geschoße reduzieren getroffen. Die gestaffelte Anordnung der Gebäude führt zu einer besseren Einfügung in das bestehende städtebauliche Gefüge.

Weiteres werden die Festlegungen des ursprünglichen Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 895/2 weitestgehend übernommen und hinsichtlich der Bauflucht-, Straßenflucht- und Baugrenzlinien logisch ergänzt und fortgeführt.

In diesen Festlegungen wird im Speziellen auf das Erschließungskonzept mittels eines Minikreisverkehrs Rücksicht genommen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 895/1 und 895/2 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 200

Der beauftragte Raumplaner weist auf die sensible Situation des Ortes hin, speziell auf die markante Gebäudehöhe, wodurch die Empfehlung ausgesprochen wird, dass besonders auf eine sorgfältige architektonische Ausarbeitung unter Berücksichtigung von differenzierten Baukörpergliederungen mit Augenmerk auf die Maßstäblichkeit der Baukörper in der weiteren Projektentwicklung und den folgenden Verfahren zu achten sein wird.

Dazu hält er insgesamt fest, dass das Projekt zwar grundsätzlich nachvollziehbare Zielsetzungen erfolgt, die konkrete bauliche Ausformung einer besonders sensiblen städtebaulichen und architektonischen Umsetzung bedarf, um eine verträgliche Integration in die bestehende Siedlungsstruktur zu gewährleisten.

Aus diesem Grund stimmt der Raumplaner der Erlassung des Bebauungsplanes grundsätzlich zu.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 15.04.2026 beraten und ersucht den Gemeinderat um die Fassung nachstehenden Beschlusses. GR Andreas Prentner trägt als Mitglied des Ausschusses für Bau und Planung den Beschlussentwurf vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin zunächst über den vorhergehenden Tagesordnungspunkt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und sodann über diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 895/1 und 895/2 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 201

**BESCHLUSS:**

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 14.04.2026 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 895/1 und 895/2 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 933

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Die Bürgermeisterin bedankt sich abschließend bei den anwesenden Dipl.-Ing. Rupert Becker, Ing. Josef Hotschnig sowie Anton Stabentheiner für die Vorstellung des Projektes und ihre Anwesenheit.

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 714

Edv-NR.: 001460

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Beratung über sowie Beschlussfassung zur Annahme der Vertragswerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden
  - a) Grundsatzvereinbarung
  - b) Betreibervertrag
  - c) Bestandsvertrag
  - d) Baurechtsvertrag

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 13.04.2026

In der Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2025 wurde dem Gemeinderat das Projekt zum Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum durch den Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol vorgestellt.

Darauf aufbauend wurde folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz fasst den Grundsatzbeschluss der Beteiligung der Stadtgemeinde Lienz am Projekt interkommunales Ressourcenzentrum Lienzer Talboden im Zusammenwirken mit dem Planungsverband 36 und dem Abfallwirtschaftsverband Osttirol.*

*Hinsichtlich der Finanzierung wird der vom AWVO und dem Land Tirol definierte Aufteilungsschlüssel genehmigt und die Überweisung des Anteiles der Stadt Lienz an den Bedarfszuweisungen in Höhe von € 2.229.726,91 beschlossen.*

*Die Verträge betreffend die Errichtung und den Betrieb des interkommunalen Ressourcenzentrums Lienzer Talboden stehen aktuell in Ausarbeitung und werden nach Vorliegen den Organen der Stadtgemeinde Lienz zur Beschlussfassung vorgelegt.*

Zwischenzeitig wurde die Umsetzung der weiteren erforderlichen Vorbereitungsschritte sowohl seitens des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol als auch seitens der Stadtgemeinde Lienz weiterbetrieben.

So hat unter anderem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.03.2026 die erforderlichen Grundstückstausche mit dem Land Tirol zur Herstellung der Erschließung des Interkommunalen Ressourcenzentrums genehmigt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Beratung über sowie Beschlussfassung zur Annahme der Vertragswerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden
  - a) Grundsatzvereinbarung
  - b) Betreibervertrag
  - c) Bestandsvertrag
  - d) Baurechtsvertrag

Fortsetzung von Seite 203

Des Weiteren wurden insbesondere über Koordinierung durch den Abfallwirtschaftsverband Osttirol die Verträge betreffend die Errichtung und den Betrieb des Ressourcenzentrums ausgearbeitet und finalisiert.

Seitens des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol wurden nunmehr mit E-Mail vom 23.03.2026 die Beschlussvorlagen und das Vertragswerk in Zusammenhang mit der Errichtung und den Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden an die betroffenen Gemeinden mit dem Ersuchen um dahingehende Beschlussfassung unter Beilage der Präsentation der Verwaltungsausschusssitzung Lienzer Talboden übermittelt. Die Beschlüsse sollen bis Ende April gefasst werden.

Zur einleitenden Aufklärung darf angemerkt werden, dass im Rahmen der Organisation des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol für die Abwicklung der Agenden des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden ein eigener Ausschuss „Verwaltungsausschuss Ressourcenzentrum Lienzer-Talboden“ eingerichtet wurde.

Des Weiteren darf vorweg zu den Überlegungen und Absichten bzw. dem Zweck des Projektes ausgeführt werden, dass im Sinne dieser interkommunalen Zusammenarbeit die Gemeinden Ainet, Amlach, Assling, Dölsach, Gaimberg, Iselsberg-Stronach, Lavant, Leisach, Lienz, Nikolsdorf, Nußdorf-Debant, Oberlienz, Schlaiten, Thurn, Tristach beabsichtigen, ein Ressourcenzentrum für den Raum des Lienzer Talbodens als Gemeinschaftseinrichtung zur Sammlung, getrennten Erfassung und vorübergehenden Lagerung von Siedlungsabfällen, Problemstoffen, Altölen, biogenen Abfällen aus Gärten und Parks, Bau- und Abbruchabfällen sowie getrennt erfassten, wiederverwertbaren Altstoffen (Wertstoffen) (aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen) im Sinne der jeweils geltenden abfallrechtlichen Vorschriften dieser Gemeinden in kooperativer Zusammenarbeit zu errichten, zu erhalten und zu betreiben.

Getragen wird diese Kooperation vom gemeinsamen Ziel einer konsequenten und nachhaltigen Abfallwirtschaft für die Region, um durch Abfalltrennung die Grundlage für sinnvolles Recycling, um so viele Stoffe wie möglich in den Kreislauf der Produktion zurückzuführen, zu schaffen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Beratung über sowie Beschlussfassung zur Annahme der Vertragswerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden
  - a) Grundsatzvereinbarung
  - b) Betreibervertrag
  - c) Bestandsvertrag
  - d) Baurechtsvertrag

Fortsetzung von Seite 204

Dabei werden die Gemeinden vom Abfallwirtschaftsverband Osttirol, dem die Aufgabe der Organisation der Abfall- und Wertstoffsammlung von den oben angeführten Abfällen für den gesamten Bezirk Lienz im Rahmen der einschlägigen Gesetze und Verordnungen statutengemäß zukommt und von der ABL Abfall Behandlung Lavant GmbH als gemeinsames Tochterunternehmen des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol und der Firma Rossbacher GmbH, dem regionalen Entsorgungsunternehmen, unterstützt.

Es ist hierfür vorgesehen, dass die Stadtgemeinde Lienz an dem in ihrem Eigentum befindlichen Grundstück Gp. 1009/3 KG Lienz im erforderlichen Flächenausmaß ein Baurecht zugunsten der ABL Abfall Behandlung Lavant GmbH als Bauberechtigte bestellt.

Errichter und Bauberechtigter des Ressourcenzentrums ist sohin die ABL Abfall Behandlung Lavant GmbH. Das Ressourcenzentrum wird von der ABL laut Konzeptplan der Baumanagement Greiderer GmbH errichtet und in weiterer Folge den Gemeinden in Bestand gegeben.

Die Gemeinden bedienen sich beim Betrieb ihres Unternehmens „Ressourcenzentrum Lienzer Talboden“ wiederum des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirols.

Im Sinne dieser Ausführungen und Absichten des Projektes umfasst das Vertragswerk zum Ressourcenzentrum Lienzer-Talboden daher folgende einzelnen Verträge:

- Grundsatzvereinbarung
- Betreibervertrag
- Bestandsvertrag
- Baurechtsvertrag

Zu den einzelnen Verträgen darf inhaltlich wie folgt erläutert werden:

**Grundsatzvereinbarung in der Fassung vom 23.03.2026:**

Abgeschlossen zwischen

- den Gemeinden Ainet, Amlach, Assling, Dölsach, Gaimberg, Iselsberg-Stronach, Lavant, Leisach, Lienz, Nikolsdorf, Nußdorf-Debant, Oberlienz, Schlaiten, Thurn, Tristach
- der ABL Abfall Behandlung Lavant GmbH
- dem Abfallwirtschaftsverband Osttirol

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Beratung über sowie Beschlussfassung zur Annahme der Vertragswerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden
  - a) Grundsatzvereinbarung
  - b) Betreibervertrag
  - c) Bestandsvertrag
  - d) Baurechtsvertrag

Fortsetzung von Seite 205

Im Rahmen dieser Grundsatzvereinbarung werden Ziel und Vertragszweck sowie die Aufgabenverteilung näher erläutert und auf den Abschluss von einzelnen Verträgen, wie folgt, hingewiesen:

- Baurechtsvertrag zwischen Stadtgemeinde Lienz und ABL
- Bestandsvertrag zwischen der ABL und den Gemeinden mit Zustimmung des AWWO
- Betreibervertrag der Gemeinden mit dem AWWO mit Zustimmung der ABL
- Allgemeine Geschäftsbedingungen, beschlossen durch den AWWO

Die einzelnen Verträge sind der rechtliche Rahmen für das gemeinsame Projekt und soll diese Grundsatzvereinbarung und das hier festgelegte Ziel auch der Auslegung der einzelnen Verträge im gemeinschaftlichen Sinn dienen.

**Betreibervertrag in der Fassung vom 23.03.2026:**

Abgeschlossen zwischen

- den Gemeinden Ainet, Amlach, Assling, Dölsach, Gaimberg, Iselsberg-Stronach, Lavant, Leisach, Lienz, Nikolsdorf, Nußdorf-Debant, Oberlienz, Schlaiten, Thurn, Tristach als „Gemeinden“ und
- dem Abfallwirtschaftsverband Osttirol als „Betreiber“
- unter Zustimmung der ABL Abfall Behandlung Lavant GmbH

Gegenstand dieses Vertrages ist im Wesentlichen die Übertragung der Führung des Betriebes des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden von den Gemeinden als Bestandnehmer des Gebäudes (Regelungen hierzu im Bestandsvertrag) an den AWWO als Betreiber.

Der AWWO übernimmt somit als Dienstleister die fachlichen und organisatorischen Aufgaben und die Entgegennahme, Fakturierung und das Inkasso der übergebenen und übernommenen Abfälle. Eigentümer der übernommenen Abfälle wird die jeweilige Gemeinde des Übergebers.

Die Gemeinden übertragen dem AWWO auch die Trennung und den Weitertransport der gesammelten Abfälle. Somit können in den Mitgliedsgemeinden jene Abfallfraktionen zur Sammlung verbleiben, die unter die Bestimmungen der Verpackungsverordnung fallen, sowie biogene Abfälle, insbesondere Grün- und Strauchschnitt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Beratung über sowie Beschlussfassung zur Annahme der Vertragswerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden
  - a) Grundsatzvereinbarung
  - b) Betreibervertrag
  - c) Bestandsvertrag
  - d) Baurechtsvertrag

Fortsetzung von Seite 206

Das Ressourcenzentrum wird dem Betreiber mit allen erforderlichen Einrichtungen, Gerätschaften, Büroausstattung etc. schlüsselfertig zum Betrieb übergeben.

Das wirtschaftliche Risiko eines kostendeckenden Betriebes des Ressourcenzentrum Lienzer Talboden liegt bei den Gemeinden.

Alle nach Abzug der Einnahmen des Ressourcenzentrums verbleibenden Kosten, Auslagen etc. tragen die Gemeinden. Diese treffen auch die Zahllast für Neuanschaffung, Reparatur, Wartung etc. von Gerätschaft und Gebäude, immer organisiert und abgewickelt durch den Betreiber, den AWVO. Eigentümer der Investitionen werden die Gemeinden, die dem AWVO die vorhandenen Anlagen und Gerätschaften zur Nutzung übergeben und dem Betreiber das ausschließliche Nutzungsrecht einräumen.

Der Betrieb erfolgt im Namen und auf Rechnung der Gemeinden, der Betreiber hat aber keinen Weisungen der Gemeinden nachzukommen und ist in der Betriebsführung – bei Einhaltung der einschlägigen Gesetze, Bestimmungen, Regeln und der Bestimmungen dieses Vertrages – frei und eigenverantwortlich.

Der Vertrag tritt gemeinsam mit dem gesondert abgeschlossenen Bestandsvertrag in Kraft und wird bis zum 31.12.2066 ohne ordentliche Kündigungsmöglichkeit abgeschlossen. Den Gemeinden und dem AWVO wird für den Fall, als der Bestandvertrag verlängert wird, auch jeweils die Option eingeräumt, den Betreibervertrag um diese 20 Jahre zu verlängern.

Die Weitergabe der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag bedarf ausdrücklich einer vertraglichen Regelung durch die Parteien und auch der Zustimmung der Bauberechtigten und Bestandgeberin, der ABL Abfall Behandlung Lavant GmbH, die zum Zeichen des Einverständnisses den Betreibervertrag mitunterfertigt.

Der Eintritt weiterer Gemeinden auf Seiten der hier übertragenden Gemeinden ist mit schriftlicher Zustimmung des AWVO (Verwaltungsausschuss Ressourcenzentrum Lienzer Talboden) aber möglich.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Beratung über sowie Beschlussfassung zur Annahme der Vertragswerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden
  - a) Grundsatzvereinbarung
  - b) Betreibervertrag
  - c) Bestandsvertrag
  - d) Baurechtsvertrag

Fortsetzung von Seite 207

**Bestandsvertrag in der Fassung vom 23.03.2026:**

Abgeschlossen zwischen

- der ABL Abfall Behandlung Lavant GmbH und
- den Gemeinden Ainet, Amlach, Assling, Dölsach, Gaimberg, Iselsberg-Stronach, Lavant, Leisach, Lienz, Nikolsdorf, Nußdorf-Debant, Oberlienz, Schlaiten, Thurn, Tristach als „Gemeinden“ als gemeinsame Bestandnehmer
- unter Zustimmung des Abfallwirtschaftsverband Osttirol

Bestandgegenstand ist das gesamte Ressourcenzentrum inklusive des angeführten Inventars, auch die Außenanlagen sind Teil des Bestandgegenstandes.

Die ABL gibt das angeführte Ressourcenzentrum schlüsselfertig den 15 angeführten Gemeinden in Bestand und diese nehmen das Ressourcenzentrum in Bestand.

Die ABL errichtet das Ressourcenzentrum nach den Vorgaben, Weisungen und Plänen des AWWO und der Gemeinden.

Das Bestandsverhältnis beginnt mit dem Tag der Eintragung des Baurechtes der ABL im Grundbuch. Die Pflicht zur Bezahlung des Entgeltes beginnt mit dieser bücherlichen Eintragung des Baurechtes, die erste Bestandzahlung ist erst mit dem auf den Übergabetag folgenden Monatsersten (schlüsselfertige Übergabe des Ressourcenzentrums an die Gemeinden zuzüglich ein Probemonat) zur Zahlung fällig.

Die Gemeinden geben je für sich und gemeinsam einen Kündigungsverzicht ab und verzichten bis 31.12.2066 auf die ordentliche Kündigung des Bestandsverhältnisses.

Der Bestandsvertrag soll der ABL die wirtschaftlichen Mittel für die Errichtung des Ressourcenzentrums, die Finanzierung des Baurechtszinses, einer Erneuerungsrücklage für Gebäude und Anlage und alle anderen anfallenden Kosten auf die Dauer des Baurechtsvertrages der ABL mit der Stadtgemeinde Lienz sichern. Für den Fall, dass die ABL Abfall Behandlung Lavant GmbH beabsichtigt, die ihr im Baurechtsvertrag eingeräumte Möglichkeit der Option auf Verlängerung des Baurechtes auf weitere 20 Jahre auszuüben, hat sie dies mit den Gemeinden abzustimmen und eine Regelung für einen weiteren Kündigungsverzicht zu vereinbaren.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Beratung über sowie Beschlussfassung zur Annahme der Vertragswerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden
  - a) Grundsatzvereinbarung
  - b) Betreibervertrag
  - c) Bestandsvertrag
  - d) Baurechtsvertrag

Fortsetzung von Seite 208

Das Bestandverhältnis wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Die Vertragsteile vereinbaren für die Überlassung des Gebrauchs des Bestandsobjektes einen kostendeckenden Bestandszins, der nicht höher, aber auch nicht niedriger angesetzt ist, als er sich zur Deckung der Errichtungskosten inklusive Finanzierungskosten, aller laufenden Kosten wie insbesondere Baurechtszins, Versicherung und Verwaltungskosten und für die Bildung einer Rücklage zur Erhaltung des Ressourcenzentrums, zu verrechnen.

Die Gemeinden sind verpflichtet vor Baubeginn durch die ABL eine Bestandszinsakontozahlung in Form der empfangenen GAF-Mittel von gesamt € 4.000.000,00 zuzüglich USt. gemäß Aufteilungsschlüssel GAF (Beilage 1) zu leisten. Es handelt sich dabei um Baukostenbeiträge, diese sind zugleich Vorauszahlung auf den Bestandszins. Die Zahlung wird über den Abfallwirtschaftsverband Osttirol als koordinierende Stelle im Namen und auf Rechnung der Gemeinden abgewickelt.

Der errechnete Bestandszins beträgt vorläufig jährlich € 135.000,00 netto (gemäß Beilage).

Im Innenverhältnis errechnet sich der Bestandszins, ebenso wie der Anteil der Bestandszinsakontozahlung gemäß dem Verhältnis der angelieferten Rest- und Sperrmüllmenge der Gemeinden der Jahre 2019-2023 (laut beiliegender Tabelle). Im ersten Bestandjahr gilt dieser Schlüssel auch für die Betriebskosten.

Die Parteien verpflichten sich, nach Vorliegen der Abrechnung für die Errichtung und Finanzierung des Ressourcenzentrums spätestens binnen 3 Monate ab Schlüsselübergabe den genauen monatlichen Bestandszins zu errechnen und im Wege eines Nachtrages zu diesem Bestandsvertrag festzuhalten.

Ab dem zweiten Bestandsjahr werden die Betriebskosten, öffentlichen Abgaben etc. im Innenverhältnis von den Bestandnehmer im Verhältnis der angelieferten Tonnagen an Sperrmüll der Gemeinden geleistet. Ausschlaggebend für die Berechnung ist die im Zeitraum vom 01.10. bis 30.09. des Vorjahres gelieferte Tonnage an geliefertem Sperrmüll.

Die Vertragsteile gehen bei der Bemessung und Ermittlung der Höhe des Bestandszinses einvernehmlich vom Kostendeckungsprinzip aus.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Beratung über sowie Beschlussfassung zur Annahme der Vertragswerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden
  - a) Grundsatzvereinbarung
  - b) Betreibervertrag
  - c) Bestandsvertrag
  - d) Baurechtsvertrag

Fortsetzung von Seite 209

Die Gemeinden haben durch den Bestandszins sämtliche Errichtungs- und Finanzierungskosten sowie alle anderen im Zusammenhang mit dem Ressourcenzentrum anfallenden Kosten zuzüglich einem Anteil, der für die Bildung einer angemessenen Rücklage für die Erneuerung und die Sanierung der baulichen Anlagen notwendig ist, zu ersetzen.

Neben der Rücklage für die Sanierung und Erneuerung der baulichen Anlagen des Ressourcenzentrum, bildet der AWWO für alle anderen Erneuerungs- und weiterführenden Investitionen eine zweckgewidmete Rücklage für den laufenden Betrieb (Betriebsmittelrücklage), deren Finanzierung nicht Teil des Bestandszinses wird.

Im Verhältnis zur ABL haften die 15 Gemeinden für die Zahlung des Bestandszinses zur ungeteilten Hand.

Es wird vereinbart, dass die Gemeinden alle mit dem laufenden Betrieb, der Erhaltung, der Reparatur und sofern erforderlich der Erneuerung des Ressourcenzentrums entstehenden Kosten aus Eigenem und ohne Ersatz durch den Bestandgeber zu leisten haben. Mit Übergabe des schlüsselfertigen Ressourcenzentrums und Abschluss des Bestandsvertrages hat der Bestandgeber seine Verpflichtungen gegenüber den Bestandnehmern nach dem Willen der Parteien ausreichend erfüllt und ist er in der Folge nur zum Substanzerhalt verpflichtet.

Die Weitergabe des Bestandsgegenstandes im Ganzen ist den Gemeinden nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der ABL gestattet. Die ABL ist in Kenntnis davon und hat dem ausdrücklich zugestimmt, dass der Betrieb des Ressourcenzentrums von den Gemeinden dem AWWO übertragen wird.

Es ist den Gemeinden ausdrücklich gestattet, weitere Gemeinden, die Mitglieder des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol sind, in das Bestandsverhältnis aufzunehmen. Eine Aufnahme allfälliger weiterer Gemeinden ändert an der gesamten Zahlungsverpflichtung nichts, vermindert aber die Bestandszinsleistung der einzelnen Gemeinden nach jenem Schlüssel, den sie mit der neu aufzunehmenden Gemeinde vereinbaren.

Der AWWO als Betreiber des Ressourcenzentrums fertigt diesen Vertrag zum Zeichen seiner Zustimmung und seines Einverständnisses.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Beratung über sowie Beschlussfassung zur Annahme der Vertragswerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden
  - a) Grundsatzvereinbarung
  - b) Betreibervertrag
  - c) Bestandsvertrag
  - d) Baurechtsvertrag

Fortsetzung von Seite 210

Aufteilungsschlüssel GAF Mittel		
	Aufteilungsschlüssel	GAF-MITTEL
Ainet	1,86%	€ 74.469,62
Amlach	1,19%	€ 47.657,99
Assling	3,67%	€ 146.822,53
Dölsach	5,89%	€ 235.467,68
Gaimberg	1,93%	€ 77.291,90
Iselsberg-Stronach	1,46%	€ 58.562,24
Lavant	0,92%	€ 36.882,03
Leisach	2,12%	€ 84.989,02
Lienz	55,74%	€ 2.229.726,91
Nikolsdorf	1,83%	€ 73.250,91
Nußdorf	14,89%	€ 595.756,96
Oberlienz	3,35%	€ 134.122,29
Schlaiten	0,68%	€ 27.260,63
Thurn	1,18%	€ 47.337,28
Tristach	3,26%	€ 130.402,01
<b>GESAMT</b>	<b>100,00%</b>	<b>€ 4.000.000,00</b>

Beilage 1

\* angelieferte Rest- und Sperrmüll (Jahre 2019-2023)

Von dem gesamten anfallenden Rest- und Sperrmüllaufkommen von Osttirol beträgt der Anteil der Gemeinden des PV36 **62,361%**. Dieser wurde auf 100% umgerechnet.

**Dieser Aufteilungsschlüssel wurde dem Land Tirol übermittelt und genehmigt.**

Dieser Aufteilungsschlüssel wird in den beiliegenden Unterlagen als Investitionsschlüssel bezeichnet. Dieser Investitionsschlüssel wird für die Investitionen und Gebäudesanierungen verwendet und dieser Schlüssel dient auch zur Abrechnung der Betriebskosten für das 1. Jahr im Ressourcenzentrum.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Beratung über sowie Beschlussfassung zur Annahme der Vertragswerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden
  - a) Grundsatzvereinbarung
  - b) Betreibervertrag
  - c) Bestandsvertrag
  - d) Baurechtsvertrag

Fortsetzung von Seite 211

Beilage 2

GEMEINDEN	Aufteilungsschlüssel	Bestandszins (keine Betriebskosten enthalten)
Ainet	1,86%	€ 2.511,00
Amlach	1,19%	€ 1.606,50
Assling	3,67%	€ 4.954,50
Dölsach	5,89%	€ 7.951,50
Gaimberg	1,93%	€ 2.605,50
Iselsberg-Stronach	1,46%	€ 1.971,00
Lavant	0,92%	€ 1.242,00
Leisach	2,12%	€ 2.862,00
Lienz	55,74%	€ 75.249,00
Nikolsdorf	1,83%	€ 2.470,50
Nußdorf	14,89%	€ 20.101,50
Oberlienz	3,35%	€ 4.522,50
Schlaiten	0,68%	€ 918,00
Thurn	1,18%	€ 1.593,00
Tristach	3,26%	€ 4.401,00
<b>GESAMT</b>	<b>100,00%</b>	<b>€ 135.000,00</b>

**Baurechtsvertrag in der Fassung vom 23.03.2026:**

Abgeschlossen zwischen

- der Stadtgemeinde Lienz und
- der ABL Abfall Behandlung Lavant GmbH

Vertragsgegenständlich ist das GST-NR 1009/3 gemäß der Ausformung des Teilungsplans des DI Lukas Rohracher, GZ 1598/2020 vom 29.01.2026.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die ebenfalls gemäß Teilungsplan des DI Lukas Rohracher neu ausgebildete und verlängerte „Aguntstraße“ GST-NR 1768/1 im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz und das vorangeführte GST-NR 1761.

Das Baurechtsverhältnis beginnt mit der Eintragung des Baurechtes im Grundbuch und wird bis zum 31.12.2066 abgeschlossen – mit der Option auf einmalige Verlängerung für weitere 20 Jahre.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Beratung über sowie Beschlussfassung zur Annahme der Vertragswerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden
  - a) Grundsatzvereinbarung
  - b) Betreibervertrag
  - c) Bestandsvertrag
  - d) Baurechtsvertrag

Fortsetzung von Seite 212

Hinsichtlich des auf der Baurechtsfläche GST-NR 1009/3 befindlichen Kompostierwerks werden gemäß dem beiliegenden „Übersichtsplan Flächenbedarf“ vom 10.03.2026 weitere Vereinbarungen zur Flächenabgrenzung getroffen.

Die Parteien verpflichten sich schließlich längstens ein Jahr nach Aufnahme des Betriebes des Ressourcenzentrums, einen Teilungsplan zu erstellen, nach dem die Teilfläche 2 von 3.056 qm<sup>2</sup> (Fläche Kompostierwerk) frei vom Baurecht und sonstigen bürgerlichen und außerbürgerlichen Belastungen vom Gutsbestand der künftigen Baurechtsstammeinlage abgeschrieben und in das freie und unbelastete Eigentum der Stadtgemeinde Lienz übertragen wird.

Bauzins: € 44.195,33 pro Jahr wertgesichert  
zu leisten mit Beginn des Baurechtsverhältnisses, die erste Zahlung ist jedoch erst ab dem Folgemonat der vollständigen Inbetriebnahme des Ressourcenzentrums (nach dem Probemonat) zur Zahlung fällig.  
Einräumung einer Reallast

Die Bauberechtigte ist berechtigt, auf der Baurechtsfläche die für den Vertragszweck erforderlichen Gebäude, Baulichkeiten und Anlagen zu errichten.

Der Baurechtsbestellerin ist der Bestandvertrag der Baurechtsnehmerin mit den Gemeinden des Lienzer Talbodens bekannt und erteilt sie dieser Bestandgabe und den Betrieb des Ressourcenzentrums durch den Abfallwirtschaftsverband Osttirol ihre ausdrückliche Bewilligung.

Die Bauberechtigte ist ausdrücklich nicht berechtigt, das Baurecht an Dritte ohne Zustimmung der Baurechtsbestellerin, in welcher Form auch immer, weiterzugeben.

Besitz und Genuss, Wag und Gefahr an der Baurechtsfläche gehen mit Beginn des Baurechtsverhältnisses auf die Bauberechtigte über.

Übergabe der Baurechtsfläche erfolgt frei von Geldlasten und sonstigen bürgerlichen oder außerbürgerlichen Lasten. Mit Ausnahme der ordnungsgemäßen verkehrsmäßigen Erschließung und dem Vereinbarten übernimmt die Baurechtsbestellerin keinerlei Gewähr für eine bestimmte Eigenschaft, einen bestimmten Zustand oder eine bestimmte Ertragsmöglichkeit.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Beratung über sowie Beschlussfassung zur Annahme der Vertragswerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden
  - a) Grundsatzvereinbarung
  - b) Betreibervertrag
  - c) Bestandsvertrag
  - d) Baurechtsvertrag

Fortsetzung von Seite 213

Für die Errichtung ist es erforderlich, den näher beschriebenen Damm zu entfernen. Die Kosten der Entfernung werden von der Bauberechtigten getragen: für den Fall der Kontaminierung dieses Dammmaterials trägt die Kosten der Absiebung und Entsorgung die Stadtgemeinde.

Ansonsten wird ausdrücklich auch die Gewähr für Kontaminationsfreiheit abbedungen.

Bei Erlöschen des Baurechtes gehen die errichteten baulichen Anlagen samt festem Inventar entschädigungslos in das Eigentum der Baurechtsbestellerin über.

Die Baurechtsbestellerin räumt der Bauberechtigten für die Dauer dieses Vertrages an der Baurechtsfläche ein Vorkaufsrecht ein.

Umgekehrt räumt auch die Bauberechtigte der Baurechtsbestellerin für die Dauer dieses Vertrages am Baurecht das Vorkaufsrecht ein.

Der Vollständigkeit halber darf zudem erwähnt werden, dass im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums in weiterer Folge auch noch die erforderliche Beschlussfassung des Gemeinderates über eine Satzungsänderung des AWWO zu erwarten ist, gleichwie die Müllabfuhrordnung und die Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz entsprechend anzupassen sein werden.

Der Stadt-/Gemeinderat wird sohin gebeten, im Sinne des Ersuchens des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirols das vorliegende Vertragswerk im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des interkommunalen Ressourcenzentrums Lienzer Talboden freizugeben bzw. zu beschließen.

Für den Fall, dass weitere vertragliche Abstimmungen erforderlich sind bzw. werden, wird gebeten, dies im Sinne der Arbeitsvereinfachung und Raschheit über den Stadtrat abzuwickeln.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 13.04.2026 vorberatend für den Gemeinderat für die Annahme der Vertragswerke wie vorgelegt ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Beratung über sowie Beschlussfassung zur Annahme der Vertragswerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden
  - a) Grundsatzvereinbarung
  - b) Betreibervertrag
  - c) Bestandsvertrag
  - d) Baurechtsvertrag

Fortsetzung von Seite 214

Die Bürgermeisterin hält fest, dass es sich um ein durchaus komplexes Vertragswerk handelt. Sie erläutert hierzu, dass der Antrag für dieses Ressourcenzentrum auf einem Beschluss des Planungsverbandes 36 fußt, mit welchem die 15 Gemeinden des Talbodens an den AWVO mit dem Ersuchen herangetreten sind, ein gemeinsames Ressourcenzentrum zu entwickeln und zu errichten. Der AWVO hat sich schließlich hinsichtlich der Errichtung in der Projektentwicklung der ABL bedient, welches eine seit Jahrzehnten bestehende GmbH des AWVO gemeinsam mit dem Unternehmen Rossbacher ist. Die Bürgermeisterin gibt hierzu an, dass dies aus steuerlichen Gründen erfolgt. Laut der Bürgermeisterin setzt sich die ABL zusammen aus 49% Rossbacher und 51% Gemeinden, wobei geplant ist, mit der Abwicklung dieses Projektes in der ABL zwei Geschäftsführer, nämlich jeweils die Geschäftsführer, im Sinne des 4-Augen Prinzips einzusetzen. Die Bürgermeisterin führt weiters aus, dass sich der Standort bei der jetzigen Kompostieranlage befindet, die bereits im Gemeinderat behandelte Erschließungsstraße wurde nunmehr bauverhandelt wurde, weiters auch der Baurechtsvertrag im Vorfeld, insbesondere hinsichtlich des Bauzinses, diskutiert wurde. Die Bürgermeisterin ergänzt, dass das Ressourcenzentrum schließlich über € 4 Mio. an Bedarfszuweisungen des Landes und € 2 Mio. an Darlehensaufnahme der ABL finanziert werden soll. Weiters gilt es projektbezogene Nebenkosten zu decken.

Zudem erwähnt die Bürgermeisterin die Medienberichterstattungen zu Diskussionen zu diesem Projekt in anderen Gemeinden. Sie führt hierzu aus, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz vordergründig die Interessen der Stadtgemeinde Lienz in seiner Beschlussfassung vertritt. Sie sieht hierin für die Stadtgemeinde einen Vorteil. Sie spricht hierzu die Größe und Kapazitäten des derzeitigen Altstoffsammelzentrums, die Zufahrt und im Hinblick auf das Großbrandereignis die Lage an. Für sie ist es daher gescheit, aus der Stadt in eine dezentralere Lage zu gehen. Die Bürgermeisterin erläutert weiters, dass der Aufteilungsschlüssel für die GAF-Mittel nach dem Müllaufkommen aufgelistet wird, wonach die Stadtgemeinde Lienz rund 55,74% des Müllaufkommens im Talboden hat. Hierzu spricht sie weiters das Aufkommen von Nussdorf-Debant an und folgert daraus, dass das bereits mit diesen beiden Gemeinden eine Effizienzsteigerung bedeuten würde. Für die Bürgermeisterin hat es sohin in jedem Fall einen Sinn, diese Ressource gemeinsam zu bewirtschaften, zu sammeln und zu makeln.

In weiterer Folge gibt die Bürgermeisterin die gesetzlichen Vorgaben im Müllbereich zu bedenken, welche immer enger werden. Dies bringt laut der Bürgermeisterin die Gemeinden in Handlungsbedarf. Hierzu spricht die Bürgermeisterin die Kompostierungen im Bezirk an und informiert darüber, dass auch in diesem Bereich eine Lösung für den gesamten Bezirk angedacht wird.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Beratung über sowie Beschlussfassung zur Annahme der Vertragswerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden
  - a) Grundsatzvereinbarung
  - b) Betreibervertrag
  - c) Bestandsvertrag
  - d) Baurechtsvertrag

Fortsetzung von Seite 215

Laut der Bürgermeisterin bewegt sich die Stadtgemeinde derzeit in einem sauberen Bereich, aber die Biomüllentsorgung ist insgesamt ein großes Thema, mittelfristig auch für die Stadtgemeinde. Die Bürgermeisterin hält sohin fest, dass es im Müllbereich große Umbrüche gibt, wo es auch um viel Geld geht. Hierzu gibt die Bürgermeisterin zu bedenken, dass das die Bürgerinnen und Bürger über die Müllgebühren zahlen. Es gibt demnach momentan Diskussionsbedarf und vertritt der AWWO die Seite der Gemeinden und damit der Bürgerinnen und Bürger und versucht das Korsett im Bereich des Mülls zu optimieren.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger, MBL führt aus, dass es sich um ein umfassendes Projekt und eine umfassende Berichterstattung hierzu handelt. Er findet die Vergegenwärtigung der Bürgermeisterin zur Betrachtung des Projektes aus Sicht der Stadt gut. Hierzu spricht GR Dr. Christian Steininger, MBL die bereits erfolgten Präsentationen und Beschlüsse an. Weiters spricht er die Förderungen, die dislozierte Lage sowie den Baurechtszins an. Demnach handelt es sich laut GR Dr. Christian Steininger, MBL unterm Strich um ein Projekt, das bei detaillierter Betrachtung nicht nur zum Vorteil der Stadt, der Bürgerinnen und Bürger und des Haushaltes der Stadt ist, sondern auch um eines, das kommunal auch für die anderen Gemeinden viele Vorteile liefert. Weiters spricht GR Dr. Christian Steininger, MBL das abgesicherte Vorkaufsrecht an und gibt zu bedenken, dass Entwicklungen nie vorhergesehen werden können. GR Dr. Christian Steininger, MBL hält das Vertragswerk für den Versuch eines guten Regelwerks und der Diskussionsgrundlagen, um so viel wie möglich an Überlegungen abzudecken. Dies findet er letztlich auch sehr gut gelungen. GR Dr. Christian Steininger, MBL erkundigt sich weiters danach, wie bei Ende des Baurechtsvertrages mit einer Kontaminierung der Flächen umgegangen wird. Schließlich spricht GR Dr. Christian Steininger, MBL den Zeitplan an und erkundigt sich nach der Stimmung bei der Gemeindeverbandsversammlung am vergangenen Freitag.

Laut dem Stadtamtsleiter wird eine Kontaminierungsfreiheit nicht mehr gewährleistet. Er gibt zu bedenken, dass die Stadtgemeinde dies zum Teil wieder selbst zahlen müsste.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Beratung über sowie Beschlussfassung zur Annahme der Vertragswerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden
  - a) Grundsatzvereinbarung
  - b) Betreibervertrag
  - c) Bestandsvertrag
  - d) Baurechtsvertrag

Fortsetzung von Seite 216

Laut der Bürgermeisterin hat es sich aufgrund der zentralen Themen, wie gemeinsame Kompostierung, Flächen und Deponieschließung in Lavant, um eine sehr lange Verbandsversammlung gehandelt. Hierzu schildert die Bürgermeisterin kurz die Thematik bezüglich der Flächen der Deponie in Lavant und gibt zu bedenken, dass der AWWO die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und der Gemeinden zu vertreten hat. Laut der Bürgermeisterin steht das Ressourcenzentrum eigentlich außer Diskussion, da der Antrag für das Ressourcenzentrum aus dem Planungsverband gekommen ist und sich die Gemeinden an den AWWO gewendet haben. Sie gibt zu bedenken, dass viele Punkte in die Diskussionen über die Grundsatzbeschlüsse hineinspielen und Vor- und Nachteile gesucht werden. Demnach handelt es sich für die Bürgermeisterin im Wesentlichen um ein übliches hin und her. Laut der Bürgermeisterin würde es sich schon für Nußdorf-Debant und Lienz rentieren. Die Bürgermeisterin merkt sohin an, dass in diesem Sinne das Ressourcenzentrum bei der Gemeindeverbandsversammlung nicht wirklich das Thema war, sondern eher die Kompostierung und die Thematik rund um Lavant lang beschäftigt haben.

GR Dr. Christian Steininger, MBL erkundigt sich nach dem Plan für die Kompostierung und spricht hierzu an, dass das Ressourcenzentrum einen Teil des Grundstückes der Kompostieranlage benötigt.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass mittlerweile ein Großteil der Gemeinden im Bezirk ein Thema mit der Kompostierung hat, weshalb aufgrund der bestehenden Flächen und Räumlichkeiten die Überlegung zur Verlegung nach Lavant besteht. Die Bürgermeisterin erwähnt hierzu, dass bereits derzeit andere Gemeinden bei der Stadt anliefern und das auf die Dauer zu klein wird. Des Weiteren ist laut der Bürgermeisterin die Kompostierung umso sinnvoller, je größer sie betrieben wird, allerdings ergibt sich auch umso mehr an Geruchsbelästigung. Hierzu erinnert die Bürgermeisterin an bereits derzeit bestehende Probleme für Landwirte wegen Verteilung von Reststoffen über Raben. Die Bürgermeisterin führt hierzu aus, dass der Standort Lavant aufgrund der bestehenden Hallen und der erforderlichen Nachsorge der Flächen durch den AWWO ideal wäre. Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass demnach alles zusammenhängt, sich im Müllbereich viel entwickelt und es ein spannender und dynamischer Bereich ist. Die Bürgermeisterin bringt weiters vor, hierzu Vertrauen in den Geschäftsführer des AWWO zu haben.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Beratung über sowie Beschlussfassung zur Annahme der Vertragswerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden
  - a) Grundsatzvereinbarung
  - b) Betreibervertrag
  - c) Bestandsvertrag
  - d) Baurechtsvertrag

Fortsetzung von Seite 217

GR Gerlinde Kieberl führt aus, dass bereits seit ihrer Übernahme des Umweltausschusses das Ressourcenzentrum Gestalt in der Planung gehabt hat und es verschiedenste Ideen hierzu gegeben hat. Hierbei sei immer das Thema der Förderungen gewesen, da die Umsetzung ohne Förderungen nicht möglich ist. GR Gerlinde Kieberl merkt an, dass das bestehende Altstoffsammelzentrum an seine Kapazitätsgrenzen stößt und der Bereich für Gefahrenstofflagerung zu klein ist und das in der Innenstadt nicht sinnvoll ist. GR Gerlinde Kieberl erläutert, dass in weiterer Folge die Entladung viel einfacher gestaltet werden soll, da jede Koje befahrbar wird. Sie geht davon aus, dass es sohin in Zukunft kundenfreundlicher wird. Demnach hält es GR Gerlinde Kieberl für ein gutes Projekt. Des Weiteren spricht GR Gerlinde Kieberl die Flurreinigungsaktion und das zu hinterfragende Müllverhalten von Bürgern an. Für GR Gerlinde Kieberl braucht es eine gut erreichbare Stelle, bei der praktisch und schnell abgeliefert werden kann und Fachpersonal anwesend ist. Hierzu führt sie aus, dass das Personal in der Stadtgemeinde vorhanden ist und auch weiter eingesetzt werden soll, dieses sehr engagiert und gut ausgebildet ist. Demnach hat GR Gerlinde Kieberl ein gutes Gefühl zur Umsetzung des Projektes.

Die Bürgermeisterin hebt hervor, dass die Müllinseln so wie bisher bleiben werden.

GR Gerlinde Kieberl ergänzt, dass derzeit rund 60 Müllinseln gegeben sind, die teilweise von Leuten aus ganz Osttirol und auch zum Teil zweckentfremdet mit Restmüll verwendet werden. Das führt laut GR Gerlinde Kieberl auch zu Problemen. Diesbezüglich sind die Mitarbeiter der Umweltabteilung jeweils sehr bemüht, den Normalzustand wiederherzustellen. Laut GR Gerlinde Kieberl werden auch Rechnungen über verursachte Reinigungskosten ausgestellt, sofern der Verursacher nachvollziehbar ist.

GR Christiana Laßnig benennt dies als Müllsünder. Laut ihr ist die Müllentsorgung nahe ihrer Örtlichkeit extrem und es werden beispielsweise auch Autobatterien und Autoreifen entsorgt. Sie findet das erschütternd und fragt sich, was man da dagegen tun kann.

Die Bürgermeisterin berichtet hierzu über ein derzeit ausgeführtes Pilotprojekt zur Überwachung von Müllinseln in Oberlienz. Laut der Bürgermeisterin wird sich auch die Stadtgemeinde diesbezüglich etwas überlegen müssen und wird es Aufgabe sein, die Müllinseln so zu definieren und abzugrenzen, dass eine genaue Nachverfolgung für den Bereich stattfinden kann.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Beratung über sowie Beschlussfassung zur Annahme der Vertragswerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden
  - a) Grundsatzvereinbarung
  - b) Betreibervertrag
  - c) Bestandsvertrag
  - d) Baurechtsvertrag

Fortsetzung von Seite 218

GR Franz Theurl geht davon aus, dass der Gemeinderat ein gutes Gefühl bei der Beschlussfassung zu diesem Thema haben kann. Hierzu spricht er bereits umgesetzte Projekte des Geschäftsführers des AWVO an.

GR Josef Blasisker findet das Projekt an sich für Lienz verständlich. Er erkundigt sich nach den Beschlussfassungen der anderen Gemeinden und fragt nach der Auswirkung dieser. Weiters erkundigt er sich nach dem Verbleib der Mitarbeiter.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass von der Müllmenge her bereits die Umsetzung für Nußdorf-Debant und Lienz interessant ist und jede weitere Gemeinde hilft. Hierzu wurden vom Geschäftsführer des AWVO Durchrechnungen angestellt, was es bedeutet, wenn einzelne Gemeinden nicht dabei sind. Für diesen Fall müssten sich die Gemeinden früher oder später bei Interesse einkaufen, sohin die Gemeinden entweder ganz dabei sind und damit auch anliefern können oder gar nicht.

Die Bürgermeisterin klärt weiters auf, dass die Mitarbeiter der Stadtgemeinde in einem bestimmten Ausmaß nach wie vor innerhalb der Gemeinde für die Sammelinselbetreuung etc. gebraucht werden. Demnach wird dem AWVO lediglich eine bestimmte Stundenanzahl der Mitarbeiter für das Ressourcenzentrum zur Verfügung gestellt, wobei seitens der Stadtgemeinde über die konkrete Einteilung der Mitarbeiter entschieden wird. Sohin bringt laut der Bürgermeisterin die Stadtgemeinde einen Teil der Mitarbeiterressource in das Ressourcenzentrum ein, was entsprechend vergütet wird. Die Mitarbeiter selbst verbleiben bei der Stadtgemeinde, der genaue Stundenbedarf ist noch abzuklären.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS erkundigt sich nach den GAF-Mitteln und was passiert, wenn Gemeinden nicht mitmachen, ob sohin diese Mittel trotzdem fließen werden oder zusätzlicher Finanzierungsbedarf besteht.

Die Bürgermeisterin spricht die Diskussionen in anderen Gemeinden an. Es ist schließlich die Frage, wie das Land Tirol reagieren wird. Laut der Bürgermeisterin hat das Land in mühsamen Verhandlungen die Summe über € 4 Mio. unter der Bedingung der 15 Gemeinden zugesagt. Es ist sohin schließlich offen, was das Land mache, wenn es weniger werden sollten. Die Bürgermeisterin geht noch davon aus, dass früher oder später alle an Bord gebracht werden, die Zusagen vom Land bleiben, des Weiteren sich die Gemeinden im Sinne der Solidarität der Talbodengemeinden so verhalten, dass die Gelder fließen werden. Die Bürgermeisterin erwähnt, dass man im Planungsverband bereits bewiesen habe, dass Projekte gemeinsam funktionieren.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Beratung über sowie Beschlussfassung zur Annahme der Vertragswerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden
  - a) Grundsatzvereinbarung
  - b) Betreibervertrag
  - c) Bestandsvertrag
  - d) Baurechtsvertrag

Fortsetzung von Seite 219

Laut der Bürgermeisterin sind die gegebenen Diskussionen aufgrund der Aufgabenstellung der Bürgermeister zur Vertretung der eigenen Gemeinde nicht unüblich. Weiters gibt sie zu bedenken, dass es sich in diesem Themenbereich derzeit tatsächlich um eine fordernde Zeit handelt und spricht hierzu nochmals das Ressourcenzentrum, die Kompostierung sowie die Nachsorge in Lavant an.

GR Paul Meraner, MAS fragt nach, ob das Projekt auf jeden Fall in dieser Größenordnung realisiert wird, unabhängig davon, wie viel Gemeinden dabei sind. Weiters erkundigt er sich danach, ob es noch aufrecht ist, dass das Altstoffsammelzentrum in abgespeckter Form bestehen bleiben soll.

Laut der Bürgermeisterin wird es dort noch eine Müllannahmestelle im Sinne einer größeren Sammelinsel geben, wo sohin etwas abgegeben werden kann, für das es keine geschulten Mitarbeiter braucht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen in einem abstimmen.

**BESCHLUSS:**

a)-b)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz beschließt nach erfolgter Beratung die Annahme der vorliegenden Vertragswerke betreffend des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden, bestehend aus

- der Grundsatzvereinbarung, laut der vorliegenden Fassung vom 23.03.2026
- dem Betreibervertrag, laut der vorliegenden Fassung vom 23.03.2026.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Beratung über sowie Beschlussfassung zur Annahme der Vertragswerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden
  - a) Grundsatzvereinbarung
  - b) Betreibervertrag
  - c) Bestandsvertrag
  - d) Baurechtsvertrag

Fortsetzung von Seite 220

c)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz beschließt den Bestandsvertrag laut der vorliegenden Fassung vom 23.03.2026 im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses.

Die dem Vertrag zugrunde liegende Kostendarstellung für den Bestandszins von jährlich € 135.000,00 basiert auf einer fundierten Kostenschätzung und umfasst insbesondere:

- € 6.000.000,00 – Baukostenschätzung durch Baumanagement Greiderer GmbH
- € 4.000.000,00 – Bedarfszuweisungen des Landes Tirol gemäß Aufteilungsschlüssel (Beilage 1)
- € 2.000.000,00 – Darlehensfinanzierung über die ABL GmbH
- € 44.195,33 – jährlicher Baurechtszins
- sowie projektbezogene Nebenkosten (insb. Versicherung, Finanzierung usw.) (Bestandszins Beilage 2)

Die endgültige Festlegung der Entgelte sowie die abschließende Beschlussfassung erfolgen nach Fertigstellung des Projektes auf Basis der tatsächlichen Kosten.

d)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz bekennt sich zur Umsetzung des Projektes Ressourcenzentrum Lienzer Talboden und genehmigt den Abschluss des Baurechtsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Lienz und der ABL GmbH

- auf die Dauer ab Beginn der Eintragung des Baurechtes im Grundbuch bis zum Ablauf des 31.12.2066 mit Option zur Verlängerung auf weitere 20 Jahre
- zu einem jährlichen Bauzins von € 44.195,33 wertgesichert
- sowie den weiteren Bestimmungen des Vertrages laut der vorliegenden Fassung vom 23.03.2026.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Interkommunales Ressourcenzentrum; Beratung über sowie Beschlussfassung zur Annahme der Vertragswerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden
  - a) Grundsatzvereinbarung
  - b) Betreibervertrag
  - c) Bestandsvertrag
  - d) Baurechtsvertrag

Fortsetzung von Seite 221

Allgemeines:

Die unter a)-d) genannten Vertragsgenehmigungen erfolgen vorbehaltlich des zugesicherten Erhalts von Bedarfszuweisungen des Landes Tirols in Höhe von € 2.229.726,91, da sich die Stadtgemeinde Lienz im Rahmen des Vertragswerks verpflichtet, diese GAF-Mittel gemäß Aufteilungsschlüssel GAF (Beilage 1, Bestandsvertrag) vor Baubeginn durch die ABL als Bestandzinsakontozahlung zu leisten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz delegiert aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Raschheit die Entscheidungen über allenfalls weitere erforderliche vertragliche Abstimmungen zum Vertragswerk in Zusammenhang mit der Errichtung und den Betrieb des Ressourcenzentrum Lienzer Talboden an den Stadtrat.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Im Anschluss erfolgt eine Sitzungspause von 20:20 Uhr bis 20:30 Uhr.

Vollzug: Umwelt  
Akt an: Umwelt  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion  
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/1

Edv-NR.: 1) 001461 2) 001462

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Antrag des Sportausschusses (Sitzung am 12.03.2026);  
Tariferhöhung gemäß den Förderrichtlinien Bäderförderung Land  
Tirol

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 13.04.2026

Die Tiroler Landesregierung hat eine Bäderförderung beschlossen, welche mit 01.01.2025 in Kraft getreten ist und bis 30.06.2030 gilt. Die Bäderförderung wurde im April nochmals überarbeitet und sieht - bei Erfüllung der entsprechenden Vorgaben laut der aktuellen Richtlinie - zwei wesentliche Förderbereiche vor:

- Förderung für Neubau Hallenbäder und Sanierung Hallenbäder bzw. Freibäder (vgl. Punkt 6.1. der aktuellen Förderrichtlinie)
- Betriebsbeitrag (Sockelbeitrag in Höhe von € 100.000,00 pro Jahr sowie zusätzlicher Förderbetrag, berechnet nach Quadratmeter der Grundversorgungsschwimmfläche sowie Angebot von Grateintritten für Kindergärten, Pflichtschulen und Horteinrichtungen, die das Erlernen von Schwimmen ermöglichen – vgl. Punkt 6.2. der aktuellen Förderrichtlinie)

Wesentliche Voraussetzung zur Erfüllung der Vorgaben der aktuellen Bäderrichtlinie ist gemäß Punkt 3 Abs. 15 der überarbeiteten Bäderförderungsrichtlinie insbesondere auch die Einhebung entsprechender Mindesttarife: Ganztageskarte in Hallenbädern für Erwachsene € 15,00 und daraus abgeleitete ermäßigte Tarife für Senioren, Jugendliche und Kinder. Diese Tarife sind jährlich mit dem VPI zu valorisieren.

Mit Blick auf die derzeit geltenden Tarife (letzte Anpassung mit Wiedereröffnung Dolomitenbad/Hallenbad am 18.08.2025; GR-Beschluss vom 27.05.2025) ist somit wiederum eine Anpassung der Tarife erforderlich, um die Richtlinie in diesem Punkt zu erfüllen und die Fördermittel aus dem Titel „Bäderförderung – Betriebsbeitrag“ in Anspruch nehmen zu können.

Die Erhöhung wurde mit dem VPI 2025 in Höhe von 3,6% und zusätzlich mit dem Aufschlag von 3,1% für 2026 vorgenommen, damit beim Erwachsenen ein gerundeter Tarif von € 16,00 erreicht wird. Damit wurde versucht, die notwendige VPI-Erhöhung zum 01.1.2027 vorweg vorzunehmen.

In der Sitzung des Sportausschusses am 12.03.2026 wurde die Erhöhung der Tarife beraten und wird von den Mitgliedern einstimmig, wie von der Verwaltung vorgelegt, zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen.

Die Tarifanpassung wurde auf volle 10 Cent bzw. volle Eurobeträge kaufmännisch gerundet.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. Antrag des Sportausschusses (Sitzung am 12.03.2026);  
Tariferhöhung gemäß den Förderrichtlinien Bäderförderung Land  
Tirol

Fortsetzung von Seite 223

I.)

Die nachstehend angeführten Tarife für die **Badeanstalt Dolomitenbad** für den Bereich Hallenbad wurden mit Wirksamkeit vom 18.08.2025 vom Gemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2025 wie folgt festgesetzt und sollen ab 17.08.2026 **erhöht** werden.

**A) Hallenbad**

Hallenbad (Tarife in Euro inkl. USt.); +6,70%			
Kategorie:	2 Stunden Tarif	Aufpreis pro halbe Stunde	Tagestarif
Erwachsene <sup>1)</sup>	von € 9,10 auf € 9,70 (9,71)	€ 1,70 auf 1,80 (1,81)	von € 15,00 auf € 16,00 (15,00)
Senioren <sup>2)</sup>	von € 7,40 auf € 7,90 (7,90)	€ 1,20 auf 1,30 (1,28)	von € 12,00 auf € 12,80 (12,80)
Ermäßigte <sup>3)</sup>	von € 5,90 auf € 6,30 (6,30)	€ 1,20 auf 1,30 (1,28)	von € 10,40 auf € 11,10 (11,10)
Kinder <sup>4)</sup>	von € 4,60 auf € 4,90 (4,91)	€ 0,70 auf 0,80 (0,75)	von € 7,40 auf € 7,90 (7,90)
Kinder bis zum 6. Geburtstag in Begleitung eines Erwachsenen			freier Eintritt
Schüler in Klassen während des Sportunterrichtes, pro Schüler			von € 2,30 auf € 2,50 (2,45)
Familienermäßigung	ab 3 Personen (mind. eine Person bis zum 15. Geburtstag) – Ermäßigung in Höhe von 10 %		
Gruppenermäßigung	ab 7 Personen – Ermäßigung in Höhe von 10 %		
Kautions	für das Chiparmband/Karten bei Dauerkarten		€ 15,00
Bei Verlust Chiparmband	Verrechnung des jeweiligen Tageshöchsttarifes bis 16 Jahre: jeweiliger Tageshöchstsatz Hallenbadtarif ab 16 Jahre: jeweiliger Tageshöchstsatz Kombitarif plus € 10,00 als Gegenwert für das Chiparmband		
Solarium	pro Minute		belassen auf € 1,00/Minute

Jahreskarten (Tarife inkl. USt.); Erhöhung nur um den VPI 2025 mit 3,6%		
Gültig für Hallenbad, Freibad und Strandbad Tristacher See		
	Bisheriger Tarif	Neuer Tarif
Erwachsene <sup>1)</sup>	€ 332,00	€ 344,00 (343,95)
Senioren <sup>2)</sup>	€ 263,00	€ 272,00 (272,47)
Ermäßigte <sup>3)</sup>	€ 229,00	€ 237,00 (237,24)
Kinder <sup>4)</sup>	€ 161,00	€ 167,00 (166,80)

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Antrag des Sportausschusses (Sitzung am 12.03.2026);  
Tariferhöhung gemäß den Förderrichtlinien Bäderförderung Land  
Tirol

Fortsetzung von Seite 224

<b>Wertkarte* (Tarife in Euro inkl. USt.)</b>
Wertkarte in Höhe von € 50,00, 10 % Rabatt auf Eintritt bei Einlösung
Wertkarte in Höhe von € 100,00, 10 % Rabatt auf Eintritt bei Einlösung

- 1) Personen, die nicht unter die Kategorie Senioren, Ermäßigte oder Kinder fallen.
- 2) Personen ab 65 Jahre; Ausweispflicht
- 3) Schüler, die nicht in die Kategorie „Kinder“ fallen und Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%), Ausweispflicht
- 4) Kinder ab 6 Jahre, Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonderschule besuchen; Kinder bis zum 6. Geburtstag freier Eintritt.

\*Die 10%ige Ermäßigung bei der Wertkarte gilt nur für Eintritte ins Hallenbad, Freibad und in die Sauna. Die Ermäßigung gilt nicht für Solariumbesuche oder Einkäufe von Handelswaren. Die Wertkarte kann jedoch als Zahlungsmittel (ohne Rabattierung) auch für Solariumbesuche oder Einkäufe von Handelswaren verwendet werden.

Familien (3 Personen, mind. 1 Person unter 15 Jahre) erhalten bei der Bezahlung des Eintritts mit Wertkarte 10 % Ermäßigung im Rahmen der Wertkarte und 10 % Ermäßigung im Rahmen der Familienermäßigung, also insgesamt 20 % Ermäßigung.

Gruppen (mind. 7 Personen) erhalten bei der Bezahlung des Eintritts mit Wertkarte 10 % Ermäßigung im Rahmen der Wertkarte und 10 % Ermäßigung im Rahmen der Gruppenermäßigung, also insgesamt 20 % Ermäßigung.

**B) Bahn- und Beckenreservierungsgebühr Hallenbad (Tarife in Euro inkl. USt.)**

Für kommerzielle Nutzer der Schwimmbahnen und des Mehrzweckbeckens (private Schwimmlehrer, Kneipp-Aktiv-Club, EKIZ-Babyschwimmen etc.) wird seit 19. August 2024 eine Reservierungs-/Benützungsg Gebühr eingehoben werden. Die Gebühr sollte analog dem Kostenbeitrag für die städtischen Turnhallen bei € 10,00 pro Stunde belassen werden.

**C) Sauna**

Die nachstehend angeführten Tarife für die Badeanstalt Dolomitenbad für den Bereich Sauna wurden mit Wirksamkeit vom 18.08.2025 vom Gemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2025 wie folgt neu festgesetzt und sollen ab 17.08.2026 **erhöht** werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. Antrag des Sportausschusses (Sitzung am 12.03.2026);  
Tariferhöhung gemäß den Förderrichtlinien Bäderförderung Land  
Tirol

Fortsetzung von Seite 225

<b>Sauna und Hallenbad (Tarife inkl. USt.): +6,70%</b>		
	<b>Bisheriger Tarif</b>	<b>Neuer Tarif</b>
Tageseintritt Sauna Erwachsene inkl. Hallenbad	€ 30,00	€ 32,00
Tageseintritt Sauna Ermäßigte und Senioren <sup>5)</sup> inkl. Hallenbad	€ 24,00	€ 25,60
Aufzahlung Tageseintritt Sauna für Sportpass Erwachsene	€ 24,00	€ 26,00
Aufzahlung Tageseintritt Sauna für Sportpass Ermäßigte und Senioren <sup>5)</sup>	€ 19,30	€ 20,90
Im Gemeinderat vom 27.05.2025 wurden der Abzug für den Sportpass mit € 6,00 für die Erwachsenen und mit € 4,70 für die Ermäßigten/Senioren fixiert und sollen beibehalten werden.		
3 Stundeneintritt Sauna Erwachsene inkl. Hallenbad	€ 22,40	€ 23,90 (23,90)
Aufpreis pro halbe Stunde	€ 2,30	€ 2,50 (2,45)
3 Stundeneintritt Sauna Ermäßigte und Senioren <sup>5)</sup> inkl. Hallenbad	€ 18,00	€ 19,20 (19,21)
Aufpreis pro halbe Stunde	€ 1,90	€ 2,00 (2,03)
Maximal wird der jeweilige Tagesstarif angewendet!		
Analog der Jahreskarte Hallenbad Erhöhung um den VPI 2025 mit 3,6%		
<b>Jahreskarte Sauna Erwachsene inkl. Hallenbad</b>	€ 1.080,00	€ 1.119,00 (1.118,88)
<b>Jahreskarte Sauna Ermäßigte und Senioren<sup>5)</sup> inkl. Hallenbad</b>	€ 864,00	€ 895,00 (895,10)

5) Personen ab 65 Jahre, Schüler ab 16 Jahre, Jugendliche ab 16 bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60 %); Ausweispflicht

In den Sauna-Tarifen ist auch die Benützung des Hallenbades inkludiert.

Der Zutritt zur Sauna ist für Personen ab 16 Jahren gestattet. Für Sportpassbesitzer ist für die Sauna nur die Aufzahlung auf den Tageseintritt möglich.

**Der 3-Stunden-Tarif kann nicht mit dem Sportpass verbunden werden.**

**D) Leihgebühren Hallenbad und Sauna (Tarife in Euro inkl. USt.)**

Die nachstehend angeführten Tarife für die Badeanstalt Dolomitenbad für den Bereich Leihgebühren wurden mit Wirksamkeit vom 19.08.2024 vom Gemeinderat in der Sitzung vom 26.06.2024 wie folgt neu festgesetzt und sollen erhöht werden.

Handtuch:	von € 4,40 Gebühr auf € 5,00	€ 10,00 Kaution
Bademantel:	von € 7,60 Gebühr auf € 8,00	€ 20,00 Kaution

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Antrag des Sportausschusses (Sitzung am 12.03.2026);  
Tariferhöhung gemäß den Förderrichtlinien Bäderförderung Land  
Tirol

Fortsetzung von Seite 226

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 13.04.2026 vorberatend für den Gemeinderat für die Festlegung der Tarife wie vorgelegt ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger, MBL hält fest, dass die Stadtgemeinde Lienz auch nach dieser Erhöhung zu den verhältnismäßig günstigsten Badeanlagen gehört und die Erhöhung aufgrund der Förderung notwendig wird.

Für GR Franz Theurl gibt zu bedenken, dass mangels Erhöhung keine Förderung fließen würde, weshalb die Erhöhung für ihn außer Frage steht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

I.)

Die nachstehend angeführten Tarife für die Badeanstalt Dolomitenbad für die Bereiche Hallenbad, Sauna und Leihgebühren werden mit Wirksamkeit ab 17.08.2026 wie folgt festgesetzt:

**A) Hallenbad**

Hallenbad (Tarife in Euro inkl. USt.)			
Kategorie:	2 Stunden Tarif	Aufpreis pro halbe Stunde	Tagestarif
Erwachsene <sup>1)</sup>	€ 9,70	€ 1,80	€ 16,00
Senioren <sup>2)</sup>	€ 7,90	€ 1,30	€ 12,80
Ermäßigte <sup>3)</sup>	€ 6,30	€ 1,30	€ 11,10
Kinder <sup>4)</sup>	€ 4,90	€ 0,80	€ 7,90
Kinder bis zum 6. Geburtstag in Begleitung eines Erwachsenen			freier Eintritt
Schüler in Klassen während des Sportunterrichtes, pro Schüler für 2 Stunden			€ 2,50
Familienermäßigung	ab 3 Personen (mind. eine Person bis zum 15. Geburtstag) – Ermäßigung in Höhe von 10 %		
Gruppenermäßigung	ab 7 Personen – Ermäßigung in Höhe von 10 %		

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Antrag des Sportausschusses (Sitzung am 12.03.2026);  
 Tarifierhöhung gemäß den Förderrichtlinien Bäderförderung Land  
 Tirol

Fortsetzung von Seite 227

Kaution	für das Chiparmband/Karten bei Dauerkarten	€ 15,00
Bei Verlust Chiparmband	Verrechnung des jeweiligen Tageshöchsttarifes bis 16 Jahre: jeweiliger Tageshöchstsatz Hallenbadtarif ab 16 Jahre: jeweiliger Tageshöchstsatz Kombitarif plus € 10,00 als Gegenwert für das Chiparmband	
Solarium	pro Minute	€ 1,00

Jahreskarten (Tarife inkl. USt.) / Gültig für Hallenbad, Freibad und Strandbad Tristacher See	
Erwachsene <sup>1)</sup>	€ 344,00
Senioren <sup>2)</sup>	€ 272,00
Ermäßigte <sup>3)</sup>	€ 237,00
Kinder <sup>4)</sup>	€ 167,00

Wertkarte* (Tarife in Euro inkl. USt.)	
Wertkarte in Höhe von € 50,00, 10 % Rabatt auf Eintritt bei Einlösung	
Wertkarte in Höhe von € 100,00, 10 % Rabatt auf Eintritt bei Einlösung	

- 1) Personen, die nicht unter die Kategorie Senioren, Ermäßigte oder Kinder fallen.  
 2) Personen ab 65 Jahre; Ausweispflicht  
 3) Schüler, die nicht in die Kategorie „Kinder“ fallen und Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre,  
 Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%), Ausweispflicht  
 4) Kinder ab 6 Jahre, Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder  
 Sonderschule besuchen; Kinder bis zum 6. Geburtstag freier Eintritt.

\*Die 10%ige Ermäßigung bei der Wertkarte gilt nur für Eintritte ins Hallenbad, Freibad und in die Sauna. Die Ermäßigung gilt nicht für Solariumbesuche oder Einkäufe von Handelswaren. Die Wertkarte kann jedoch als Zahlungsmittel (ohne Rabattierung) auch für Solariumbesuche oder Einkäufe von Handelswaren verwendet werden.

Familien (3 Personen, mind. 1 Person unter 15 Jahre) erhalten bei der Bezahlung des Eintritts mit Wertkarte 10 % Ermäßigung im Rahmen der Wertkarte und 10 % Ermäßigung im Rahmen der Familienermäßigung, also insgesamt 20 % Ermäßigung.

Gruppen (mind. 7 Personen) erhalten bei der Bezahlung des Eintritts mit Wertkarte 10 % Ermäßigung im Rahmen der Wertkarte und 10 % Ermäßigung im Rahmen der Gruppenermäßigung, also insgesamt 20 % Ermäßigung.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. Antrag des Sportausschusses (Sitzung am 12.03.2026);  
 Tarifierhöhung gemäß den Förderrichtlinien Bäderförderung Land  
 Tirol

Fortsetzung von Seite 228

**B) Sauna und Hallenbad**

<b>Sauna und Hallenbad (Tarife inkl. USt.)</b>	
Tageseintritt Sauna Erwachsene inkl. Hallenbad	€ 32,00
Tageseintritt Sauna Ermäßigte und Senioren <sup>5)</sup> inkl. Hallenbad	€ 25,60
Aufzahlung Tageseintritt Sauna für Sportpass Erwachsene	€ 26,00
Aufzahlung Tageseintritt Sauna für Sportpass Ermäßigte und Senioren <sup>5)</sup>	€ 20,90
Die Abzüge für die Sportpasstarife werden mit € 6,00 bzw. € 4,70 zum jeweiligen Saunatagestarif fixiert.	
3 Stundeneintritt Sauna Erwachsene	€ 23,90
Aufpreis pro halbe Stunde	€ 2,50
3 Stundeneintritt Sauna Ermäßigte und Senioren <sup>5)</sup>	€ 19,20
Aufpreis pro halbe Stunde	€ 2,00
Maximal wird der jeweilige Tagestarif angewendet!	
Jahreskarte Sauna Erwachsene	€ 1.119,00
Jahreskarte Sauna Ermäßigte und Senioren <sup>5)</sup>	€ 895,00

5) Personen ab 65 Jahre, Schüler ab 16 Jahre, Jugendliche ab 16 bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60 %); Ausweispflicht

In den Sauna-Tarifen ist auch die Benützung des Hallenbades inkludiert.  
 Der Zutritt zur Sauna ist für Personen ab 16 Jahren gestattet. Für Sportpassbesitzer ist für die Sauna nur die Aufzahlung auf den Tageseintritt möglich.  
 Der 3-Stunden-Tarif kann nicht mit dem Sportpass verbunden werden.

**C) Leihgebühren Hallenbad und Sauna (Tarife in Euro inkl. USt.) beibehalten**

- Handtuch: € 5,00 Gebühr  
 € 10,00 Kautions  
 Bademantel: € 8,00 Gebühr  
 € 20,00 Kautions

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Antrag des Sportausschusses (Sitzung am 12.03.2026);  
Tariferhöhung gemäß den Förderrichtlinien Bäderförderung Land  
Tirol

Fortsetzung von Seite 229

**D) Bahn- und Beckenreservierungsgebühr Hallenbad (Tarife in Euro inkl. USt.)**

Der Tarif für die Reservierungs-/Benützungsgebühr für kommerzielle Nutzer der Schwimmbahnen und des Mehrzweckbeckens (private Schwimmlehrer, Kneipp-Aktiv-Club, EKIZ-Babyschwimmen, etc.) wurde mit Wirksamkeit am 19.08.2024 auf € 10,00 pro Stunde festgesetzt und soll beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Sport und Freizeit  
Akt an: Sport und Freizeit  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 001463

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Verein Radwege Osttirol; Beitragszahlung 2026 – Mittelfreigabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 13.04.2026

Der Verein Radwege Osttirol hat mit Schreiben vom 25.03.2026 die Vorschreibung von vorerst 50 % des Kostenbeitrages 2026 auf Basis des vereinbarten Berechnungsmodelles einheitlich für ganz Osttirol in Höhe von € 17.250,00 vorgelegt.

Der gesamte Jahresbetrag für die Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2026 entspricht laut Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.2016 30 % der aufzubringenden Mittel, d.s. € 34.500,00. Die Mittel sind unter der VA-Stelle 1/616000-757001 vorgesorgt.

Hingewiesen wird darauf, dass im Jahr 2025 lediglich die erste Teilzahlung in Höhe von € 17.250,00 vorgeschrieben und angewiesen wurde.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 13.04.2026 vorberatend für den Gemeinderat für die Mittelfreigabe ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Der Kostenbeitrag an den Verein Radwege Osttirol für das Jahr 2026 in Höhe von € 34.500,00 wird genehmigt und unter der VA-Stelle 1/616000-757001 freigegeben.

In einem wird die Auszahlung des 1. Teilbetrages in Höhe von € 17.250,00 zur Anweisung freigegeben.

Die Auszahlung des 2. Teilbetrages in Höhe von € 17.250,00 erfolgt nach Vorschreibung durch den Verein Radwege Osttirol im 2. Halbjahr 2026.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901

Edv-NR.: 001464

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 13.04.2026

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 13.04.2026 vorberatend für den Gemeinderat für die Genehmigung der Ausgaben ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher gibt zu bedenken, dass der konkrete Aufwand im Vorhinein nicht abschätzbar ist. GR Manuel Kleinlercher bringt weiters vor, dass für das Salzstreuen teilweise die größten Geräte gefahren werden.

Die Bürgermeisterin gibt hierzu an, dass im Bedarfsfall alle Geräte im Einsatz sind und die Diskussion zur Notwendigkeit der Streuung an sich permanent geführt wird. Sie spricht hierzu die tägliche Bereitschaft der Mitarbeiter und gegebene Haftungsthemen an.

GR Manuel Kleinlercher führt aus, sich teilweise über den Geräteeinsatz gewundert zu haben, aber dies nunmehr nachvollziehen zu können, wenn alle Geräte im Einsatz sind.

Für GR Paul Meraner, MAS ist die Thematik der Salzstreuung ein Dilemma. Er spricht hierzu an, dass teilweise trockene Straßen gesalzt werden. Für ihn ist es grundsätzlich verständlich, dass die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten sind, Haftungsthemen vorliegen und sich die Mitarbeiter diesbezüglich absichern, allerdings gibt es für ihn in diesem Bereich eine enorme Überregulierung und wird die Eigenverantwortung zurückgedrängt. GR Paul Meraner, MAS spricht an, dass in anderen Ländern wesentlich weniger gesalzen wird.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass die Salzstreuung erforderlich wird, sobald geräumt wird. Hierzu spricht sie die komplexe Situation der Beschilderung und Absperrung an, wenn kein Winterdienst erfolgt. Laut ihr wird es immer noch schwieriger.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben

Fortsetzung von Seite 232

Laut GR Norbert Mühlmann, MBA MAS hat sich das massiv geändert. Er spricht seine Anerkennung für die Mitarbeiter aus, welche die Arbeiten mit viel Geduld ausüben. GR Norbert Mühlmann, MBA MAS bringt weiters vor, dass hinsichtlich der Schneeräumung viel an der Stadt hängen bleibt und diesbezüglich viel für die Bürger gemacht wird, was eigentlich in den Privatbereich fallen würde.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass es sich diesbezüglich oftmals um ein emotionales Thema handelt.

GR-EM Anna Berger hebt hervor, dass die Schneeräumung im heurigen Winter sehr zufriedenstellend erfolgt ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Folgende Ausgaben, die das HH-Jahr 2026 betreffen, werden nachträglich außer- bzw. überplanmäßig genehmigt:

	HH-Stelle	Genehmigung Überschreitung	Text
1.	1/814000-728000	€ 120.000,00	Wirtschaftshof; Erhöhter Kostenaufwand bei Schneeräumung Winter 2025/2026 und zu erwartende Schneeräumung Winter 2026
2.	1/814000-455001	€ 100.000,00	Wirtschaftshof; Mehrkosten für Streusalz aufgrund von Preissteigerungen im Winter 2025/2026 und Vorsorge für Liefervertrag Streusalz Winter 2026/2027

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wirtschaftshof  
Akt an: Wirtschaftshof  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 001465

**Tagesordnungspunkt:** III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 13.01.2026)

Der Tagesordnungspunkt auf Seite 234 wurde im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 550 Edv-NR.: 001466

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Dolomitenstadion; Sanierung der Torräume – Mittelfreigabe

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

\* \* \* \* \*

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 15.04.2026

Auf der Haushaltsstelle 1/262000-610900 sind für das Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von € 15.000,00 für die jährlich erforderliche Sanierung der Torräume im Haupt- und Trainingsfeld des Dolomitenstadions Lienz vorgesehen. Aufgrund der intensiven Nutzung der Sportanlage sowie der hohen Anzahl an Meisterschaftsspielen weisen insbesondere die Torräume erhebliche Abnutzungserscheinungen auf. Zur Sicherstellung der Bspielbarkeit und der Verkehrssicherheit ist eine Erneuerung der beschädigten Rasenflächen im Ausmaß von rund 450 m<sup>2</sup> erforderlich.

Für den Austausch der Rasensoden wurden von der Verwaltung folgende Angebote eingeholt:

Fa. Höfinger Solutions, 6370 Kitzbühel € 13.716,08 brutto

Fa. Onside Sports Int. GmbH, 5771 Leogang € 13.187,70 brutto

Es wurden noch andere Anbieter für die Angebotslegung angefragt, jedoch haben alle diese Firmen aus terminlichen Gründen abgesagt.

Die Verwaltung ersucht, die auf der HH-Stelle vorgesehenen Geldmittel freizugeben.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Der Austausch von ca. 450 m<sup>2</sup> kaputter Rasenflächen gegen einen neuen, dicksodigen Fertig-Rollrasen durch die Fa. Onside Sports Ing. GmbH, 5771 Leogang, zum Angebotspreis in Höhe von € 13.187,70 brutto wird genehmigt.

Die auf der HH-Stelle 1/262000-610900 veranschlagten Mittel in Höhe von € 15.000,00 werden zur Gänze freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Sport und Freizeit  
Akt an: Sport und Freizeit  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.04.2026

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 001467

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

GR Christiana Laßnig erkundigt sich nach der Öffnung des Iselsteges.

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass die Asphaltierung nächste Woche erfolgt und anschließend am 28. April die Eröffnung stattfinden soll.

\* \* \* \* \*

GR Josef Blasisker spricht die erfolgte Beschlussfassung zum Rückschnitt der Pappeln an und bringt hierzu angesichts der hohen Kosten vor, dass er aus praktischer Sicht nur jene Bäume, die wirklich fraglich sind, im gesamten entfernen und dort neue Bäume setzen würde.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, diesbezüglich vor dem Vollzug nochmals konkret mit der Abteilung Forst und Garten Kontakt in Bezug auf die genannte Umsetzung aufzunehmen.

GR Josef Blasisker gibt zu bedenken, dass das Problem mit dem Rückschnitt nicht gelöst werde.

Die Bürgermeisterin bringt vor, dass das generell auch bei anderen Bäumen im Stadtgebiet so ist. Die Bürgermeisterin merkt sohin an, sich nochmals bei der Abteilung Forst und Garten zu erkundigen, welche Bäume für eine gänzliche Entfernung in Frage kommen würden. Sie gibt weiters zu bedenken, dass der Nachbesatz ebenso kostet.

\* \* \* \* \*

GR-EM Anna Berger bringt vor, dass der Wurzelbesatz beim Gehweg rund um den Haidenhof ebenso zu Problemen führt.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass es sich um einen Wald- und Wiesenweg handelt. Sie wird es an die Abteilung Forst und Garten weiterleiten.

\* \* \* \* \*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vollzug: Forst und Garten  
Akt an: kein Akt  
Nachrichtlich: Finanzen  
Sport und Freizeit  
Stadtamtsdirektion

## FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21. April 2026 im Ratsaal des Stadtamtes (Seite 177 bis einschließlich Seite 237)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Andreas Prentner e.h.

GR Manuel Kleinlercher e.h.

Stadt-Amtsdirktor:

Dr. Alban Ymeri e.h.